



Wirtschaftsplan 2009

des

Eigenbetriebes Immobilienmanagement

der

Stadt Neubrandenburg

Neubrandenburg, den 18. Dezember 2008

Vorbericht zum Wirtschaftsplan

I. Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg wurde zum 1. Januar 2005 gegründet und befindet sich damit im Jahr 2009 in seinem fünften Wirtschaftsjahr.

Übertragen wurden dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement alle städtischen Immobilien mit Ausnahme der bereits in anderen Sondervermögen befindlichen Immobilien sowie die wirtschaftlich orientierten Aufgaben mit den zugehörigen Vermögenswerten und dem zugehörigen Personal der Gebiete Hochbau, Grün und Verkehrsinfrastruktur sowie angrenzender und unterstützender Bereiche.

Gemäß der Eigenbetriebssatzung obliegen dem Eigenbetrieb folgende Aufgaben:

- das Management in Bezug auf die dem Eigenbetrieb zugeordneten Immobilien (Grundstücke und Gebäude),
- der An- und Verkauf von Grundstücken aller Art auf Basis der KV M-V.
- die zentrale kaufmännische und technische Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden aller Art,
- die Planung, die Durchführung, die Vergabe und die Koordination von Bau- und Investitionsmaßnahmen,
- zugehörige Dienstleistungen und Geschäftsbesorgungen aller Art,
- die Vergabe von immobilienbezogenen Werk- und Dienstleistungen sowie Geschäftsbesorgungen aller Art an Dritte,
- die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadtverwaltung Neubrandenburg mit der Nutzungsmöglichkeit von Grundstücken, Gebäuden und Räumen einschließlich der mit ihrem Betrieb in engem Zusammenhang stehenden Anlagen und Ausrüstungen sowie Dienstleistungen.

Der Eigenbetrieb gliedert sich in die Betriebszweige Straße / Grün, Hochbau und Verwaltung. Der Betriebszweig Verwaltung beinhaltet neben den Abteilungen Rechnungswesen und Controlling auch die Bereiche Projektmanagement und Technik sowie Liegenschaften/ GeodatenService.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes wird im Jahr 2009 und in den folgenden Jahren wesentlich von der Haushaltslage der Stadt Neubrandenburg sowie den Rahmenbedingungen der Stadt geprägt. Insbesondere sind die Auswirkungen der gesetzgeberisch neu zu beschließenden Kreisgebietsreform auf den Wegfall von Aufgaben, Vermögen und Personal des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg zu beachten. Die Entwicklung des Eigenbetriebes wird darüber hinaus in Zukunft maßgeblich von der Entwicklung der Einwohnerzahlen, insbesondere der Veränderungen bei den Kindern und Schülern, des Wirtschaftswachstums und der damit verbundenen Kaufkraft in der Stadt Neubrandenburg beeinflusst. Dies alles bezieht sich auf den Umfang der für öffentliche Nutzungen not-

wendigen Menge und Struktur an Immobilien für den Kindertagesstätten-, Schul- und Sportbetrieb sowie auf die für die Verwaltung benötigten Büroflächen, aber auch auf den Umfang der benötigten technischen Infrastruktur.

II. Voraussichtliches Ist 2008

Die im Wirtschaftsplan 2008 dargestellten Vorhaben wurden bedingt durch die bis Ende August 2008 andauernde vorläufige Haushaltsführung insbesondere im investiven Bereich nur teilweise umgesetzt. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2009 werden daher zahlreiche Vorhaben wiederum zu veranschlagen sein. Aufgrund der durch die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2008 des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 21. August 2008 erfolgten geringeren Kreditgenehmigung mussten und müssen Eigenmittel zu Lasten der Instandhaltung umdisponiert werden.

Das Geschäftsjahr 2008 wird voraussichtlich mit einem Verlust von 3.324,8 TEUR abgeschlossen und liegt damit geringfügig unter dem im Nachtragswirtschaftsplan 2008 geplanten Niveau von 3.438,2 TEUR.

Die Abweichungen in Höhe von 113,4 TEUR resultieren vor allem aus höheren Erträgen, die durch ebenfalls höhere Kosten gemindert werden. Die geplanten Umsatzerlöse von 17.452,0 TEUR werden voraussichtlich in Höhe von 18.785,3 TEUR realisiert und spiegeln die Umlage gestiegener Verbrauchskosten wieder. Die geplanten sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 14.136,5 TEUR setzten sich vor allem aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse und Rückstellungen von 4.100,0 TEUR, aus städtischen Zuschüssen von 5.269,9 TEUR und aus Abgaben und Gebühren aus dem hoheitlichen Bereich zusammen und werden voraussichtlich in Höhe von 14.290,3 realisiert.

Die geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 7.418,8 TEUR werden voraussichtlich mit 8.559,6 TEUR in Anspruch genommen. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Aufwendungen für leitungsgebundene Medien, vor allem Fernwärme.

Der geplante Personalaufwand von 7.800,2 TEUR wird voraussichtlich mit 7.906,1 TEUR in Anspruch realisiert und weicht aufgrund von Tarifsteigerungen ab.

Die Abschreibungen entsprechen mit 8.720,9 TEUR den fortgeschriebenen Ansätzen der geänderten Eröffnungsbilanz und werden plangemäß aufgewendet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden in 2008 gegenüber dem Planwert von 7.305,1 TEUR voraussichtlich gering auf 7.342,6 TEUR steigen.

Der Zinsaufwand liegt voraussichtlich bei 3.945,9 TEUR und damit im Bereich des geplanten Niveaus von TEUR 3.982,1. Die geringe Abweichung ergibt sich durch günstigere Zinsbedingungen bei vorgenommenen Umschuldungen.

Das positive Beteiligungsergebnis in Höhe von 528,1 TEUR entspricht der Planung.

III. Wirtschaftsplan 2009

III.1 Erfolgsplan

Für das Geschäftsjahr 2009 wird ein negatives Jahresergebnis von 4.917,8 TEUR geplant. Hauptursachen hierfür sind die nach wie vor nicht vollständig erwirtschafteten Abschreibungen insbesondere für die öffentlichen Verkehrs- und Grünanlagen und öffentlich genutzten Hochbauten (8.668,9 TEUR) sowie die erwarteten Buchverluste bei der Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Immobilien (1.930,0 TEUR). Letztere ermöglichen jedoch die nachhaltige Absenkung der laufenden Aufwendungen (vgl. Anhang A).

Von den für 2009 insgesamt geplanten Umsatzerlösen in Höhe von 16.476,6 TEUR entfallen auf Mieten und Pachten (11.511,8 TEUR, 70 %), Erlöse aus Betriebs- und Heizkosten (4.368,7 TEUR, 26 %) sowie Erlöse aus Erbaurechten (596,1 TEUR, 4 %).

Die Kalkulation der Umsatzerlöse beinhaltet wie im Vorjahr die Erhebung von Kaltmieten bei selbstgenutzten Hochbauten. Die Zinsen und Tilgungen aus den aufgenommenen Krediten wurden den Objekten zugeordnet und in der Kaltmiete kalkuliert.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 7.663,2 TEUR und liegen damit um 244,4 TEUR über dem geplanten Vorjahresniveau.

Den geplanten Einsparungen bei den bezogenen Leistungen für die Betriebskosten stehen aufgrund der schlechten Bausubstanz zahlreicher Immobilien deutlich höhere Instandhaltungsaufwendungen gegenüber.

Im Ergebnis der Umsetzung des Konzeptes zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit (KSfL) wird sich der Personalaufwand im Vergleich zum voraussichtlichen Ist 2008 um ca. 168,8 EUR weiter reduzieren. Diese Verringerung resultiert im Wesentlichen aus einer Senkung der Personalkosten aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeitern in die Altersteilzeit von ca. 520 TEUR bezogen auf das Basisjahr 2008. Dem gegenüber stehen tarifliche Erhöhungen von ca. 400 TEUR.

In den geplanten Abschreibungen 2009 sind die Ansätze gemäß der geänderten Eröffnungsbilanz sowie die geplanten Anlagenab- und Zugänge berücksichtigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verändern sich in 2009 vor allem durch Buchverluste aus Anlagenabgängen bei der Veräußerung nicht betriebsnotwendigen Vermögens. Hier sind aufgrund von Zweckbindungen u. ä. die Buchwerte nicht zu erzielen (vgl. Anhang A).

Bei der Planung der Zinsaufwendungen wurden die bestehenden Kredite, die bisher genehmigten und weiteren beantragten Darlehen sowie die anstehenden Umschuldungen berücksichtigt. Für Neuaufnahmen und Umschuldungen werden vorrangig Mittel des Kommunalen Aufbaufonds als Grundlage geplant, sofern nicht Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau günstigere Konditionen aufweisen.

Das Beteiligungsergebnis wurde entsprechend der Angaben des Unternehmens angesetzt.

Bei den geplanten sonstigen Steuern in Höhe von 46,0 TEUR handelt es sich überwiegend um Grundsteuern als Bestandteil der Betriebskosten. Die ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen Kapitalertragsteuern in Höhe von 121,2 TEUR, die unter Beachtung der aktuellen Steuerrechtssprechung gebildet wurden.

III.2 Finanzplan

Im Geschäftsjahr 2009 besteht ein Finanzierungsbedarf von insgesamt 22.570,8 TEUR. Neben der Deckung des Jahresverlustes in Höhe von 4.917,8 TEUR sind davon 2.934,4 TEUR für die Tilgung von Krediten vorgesehen. Darüber hinaus sind die in Höhe von 10.618,6 TEUR geplanten Investitionen und in Höhe von 4.100,0 TEUR Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen zu realisieren.

Der Finanzierungsbedarf in Höhe von 22.570,8 TEUR wird gedeckt durch:

- | | |
|---|---------------|
| • Abschreibungen in Höhe von | 8.785,3 TEUR, |
| • Anlageabgängen in Höhe von | 3.166,9 TEUR, |
| • Beiträge in Höhe von | 92,0 TEUR, |
| • Investitionszuschüsse und –fördermittel in Höhe | 3.923,6 TEUR, |
| • Eigenmittel | 1.208,0 TEUR, |
| • Letztlich unumgängliche Neukredite in Höhe von | 5.395,0 TEUR. |

III.3 Investitionsprogramm

Die geplanten Investitionen konzentrieren sich auf unabweisbare Maßnahmen aus den Bereichen Bildung und Verkehrsinfrastruktur. Abgeleitet aus den Entwicklungskonzepten und Zustandsanalysen werden unter Einbeziehung von Zuschüssen und Krediten aus den Förderprogrammen:

- Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung,
- Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
- Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz,
- Kommunaler Aufbaufonds sowie der
- Kreditanstalt für Wiederaufbau

folgende Schwerpunktmaßnahmen realisiert:

Bildung: Fertigstellung Schulkomplex Geschwister-Scholl-Straße
 Fortführung der abschnittswisen Sanierung des Gymnasiums Lessingstraße
 Planungen für die Regionale Schule Ost und den Berufsschulkomplex Sponholzer Straße

Verwaltung: Fertigstellung IRLS

Verkehrsinfrastruktur: Fertigstellung der Tiefgarage Marktplatz
 Ausbau Parkstraße
 Fertigstellung Brücke Bachstraße
 Instandsetzung Gleisanlagen incl. Gleisbrücken
 Pflichtige Beteiligung an Maßnahmen des Straßenbauamtes

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Reduzierung der Bewirtschaftungskosten und des Instandhaltungsaufwandes durch den Abriss von Leerstandsobjekten und die gezielte Modernisierung langfristig in Nutzung bleibender Objekte, wie zum Beispiel der oben genannten Schulen.

Im Wirtschaftsplan 2009 sind Ausgaben für Investitionen von insgesamt 10.618,6 TEUR plant. Diese werden wie folgt finanziert:

• Eigenmittel und Investitionszuschüsse der Stadt:	2.748,9 TEUR
• Fördermittel Dritter:	2.382,7 TEUR
• Kredite:	5.395,0 TEUR
• Beiträge:	92,0 TEUR

Die Investitionen betreffen die folgenden Bereiche:

Verkehrsanlagen (Gleise, Parken):	441,0 TEUR
Hochbau:	7.354,1 TEUR
Grün:	248,5 TEUR
Straßen:	2.575,0 TEUR

Aufgrund der nicht ausreichenden Investitionsmittel der Stadt und des Eigenbetriebes werden trotz der dauerhaft weggefallenen finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Neubrandenburg insgesamt 5.395,0 TEUR Kredite eingeplant. Diese betreffen folgende Maßnahmen:

- | | |
|---|--------------|
| • Schulkomplex Geschwister-Scholl-Straße: | 2.820,3 TEUR |
| • Integrierte Leitstelle Feuerwehr: | 543,1 TEUR |
| • Gymnasium Lessingstraße: | 1.075,0 TEUR |
| • Sonstige Maßnahmen für Erneuerung Schulen, Sportstätten, Straßen: | 956,6 TEUR |

Die Begründung der Ausnahme vom Regelversagungsgrund gemäß § 49 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der jeweiligen Maßnahme beigelegt.

Für folgende Maßnahmen werden Verpflichtungsermächtigungen benötigt:

- | | |
|---|--------------|
| • Neubau Regionalschule Ost: | 6.700,0 TEUR |
| • Badeweg 4a: | 500,0 TEUR |
| • Berufliche Schule Sponholzer Straße 18: | 2.250,0 TEUR |
| • Sporthalle Binsenerwerder: | 3.000,0 TEUR |
| • Torgelower Straße | 220,0 TEUR |

Die Beantragung der Verpflichtungsermächtigungen ist unumgänglich, da bei Baumaßnahmen, die über mehrere Jahre laufen, zum Zeitpunkt der Ausschreibung die Gesamtfinanzierung gesichert sein muss. Die Höhe der erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen beträgt entsprechend ihrer Wirksamkeit für das Jahr 2010 insgesamt 8.470,0 TEUR und für 2011 insgesamt 4.200,0 TEUR.

Die ausführlichen Erläuterungen der Darstellung der Maßnahmen befinden sich im Erläuterungsteil des Investitionsprogramms zum Finanzplan 2009.

III.4 Sonstige Angaben

Die gebührengedeckten Bereiche des Eigenbetriebes weisen eine konstant hohe Deckungsquote im Bereich der maximal zulässigen Deckung von 75 % für Straßenreinigung und 100 % für Friedhof aus und entsprechen damit dem Planungsniveau des Vorjahres.

Freiwillige, nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderliche Aufwendungen des Eigenbetriebes bestehen nicht. Werbemaßnahmen werden bis auf Vergabe-, Veräußerungs- oder Vermietungsanzeigen nicht vorgenommen.

Sonderdienstverträge bestehen nicht.

Prinzipiell sind die an Dritte vermieteten Immobilienbestände (73 Wirtschaftseinheiten mit rund 600 Tqm Nutzfläche und einem voraussichtlichen Buchwert zum 31.12.2008 von 10.903,2 TEUR und einem geplanten Ergebnis von 36 TEUR) als nicht betriebsnotwendiges Vermögen einzustufen. An der Veräußerung der markt-gängigen Teile wird aktiv gearbeitet.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Benischke', with a stylized, flowing script.

Frank Benischke

Übersicht der erwarteten Buchverluste aus Verkäufen

Objekt	gepl. Buchverlust in EUR
Voßstraße 8	193.958
Demminer Straße 16	31.739
Wiesen/Acker/Weideflächen	450.000
Baulücken/Rest- und Splitterflächen/ Chausseehaus	207.000
Johannesstraße 18 – Schule	612.396
R.-Blum-Straße 30 – Schule	138.158
Nutzungsrechte an Grundstücke	15.000
Küssow-Am Westhang	9.000
Erbbaurechte KITA Waldorf	165.601
Erbbaurechte KITA Jugend- und Freizeitzentrum	107.148
Gesamt	1.930.000

Stadt Neubrandenburg**Zusammenstellung für das Jahr 2009**

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V. m. § 64 der Kommunalverfassung hat²⁾

durch Beschluß vom

-und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde 3) - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr.....festgestellt:

1. Es betragen	EUR
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	31.088.800
die Aufwendungen	36.006.600
der Jahresgewinn	
der Jahresverlust	-4.917.800
1.2 im Vermögensplan	
die Einnahmen	22.570.800
die Ausgaben	22.570.800
2. Es werden festgesetzt	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	5.395.000
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	12.670.000
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt ³⁾.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Beschließendes Organ

3) Nur wenn Genehmigung erforderlich

Vordruck IM M-V 173.002.01

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Stadt Neubrandenburg

Erfolgsplan für das Jahr 2009

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

	Bezeichnung	Plan 2009 (Planjahr) ²⁾	Plan 2008 (lfd. Jahr) ²⁾	vorl. Ist 2007 (Vorjahr des lfd. Jahres) ³⁾
1.	Umsatzerlöse ⁴⁾	16.476.600	17.452.000	13.408.499
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	274.800	-407.000	-912.974
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	83.000	85.000	0,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge			
	a) Sonstige betriebliche Erträge aus Geschäftsbetrieb	6.280.400	6.376.600	18.943.533
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil	3.300.000	3.300.000	
	b) Zuschuss Straßen/Grün	2.583.700	3.331.600	
	c) Overheadkosten	1.669.500	1.938.300	
	d) Erträge aus Konzessionen	2.736.000	2.490.000	
	e) Schuldendiensthilfe	612.100	0	
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ⁵⁾	0	0	0,00
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.663.200	7.418.800	9.746.249
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter ⁶⁾	6.125.700	6.285.800	6.175.443
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ⁶⁾	1.611.700	1.514.400	1.543.860
	davon für Altersversorgung.....	286.700	248.200	
7.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.785.300	8.720.900	8.720.900
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB....	0	0	0,00
	davon nach § 254 HGB.....	0	0	0,00
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0,00
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB.....	0	0	0,00
	davon nach § 254 HGB.....	0	0	0,00
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.821.500	7.151.300	6.317.526
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0,00
9.	Erträge aus Beteiligungen	357.700	500.000	500.000
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen ⁷⁾	0	0	0,00
	Zwischensumme:	-933.600	675.300	-564.920

	Bezeichnung	Plan 2009 (Planjahr) ²⁾	Plan 2008 (lfd. Jahr) ²⁾	vorl. Ist 2007 (Vorjahr des lfd. Jahres) ³⁾
	Übertrag:	-933.600	675.300	-564.920
11.	Sonstige Zinsen oder ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen ⁷⁾	15.000 0	15.000 0	28.530 0,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen	3.832.000 0	3.982.100 0	3.290.184 0,00
14.	Ergebnis der gewöhnliche Geschäftstätigkeit	-4.750.600	-3.291.800	-3.826.574
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- und Teilgewinnabführungsverträgen aus verbundenen Unternehmen ⁷⁾ (§ 277 Abs. 3 S.2 HGB)	0	0	0,00
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme aus verbundenen Unternehmen ⁷⁾ (§277 Abs. 3 S. 2 HGB)	0	0	0,00
17.	Außerordentliche Erträge (nicht Verlustausgleich , s.u. unter nachrichtlich)	0	0	0,00
18.	Außerordentliche Aufwendungen (nicht Gewinnabführung, s.u. unter nachrichtlich)	0	0	0,00
19.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	121.200	15.600	-24.451
21.	Sonstige Steuern	46.000	130.800	89.090
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-4.917.800	-3.438.200	-3.891.213

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

oder

Behandlung des Jahresverlusts

a) Zur Tilgung des Verlustvortrages		a) Zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) Zur Einstellung in Rücklagen		b) Aus dem Haushalt der Kommune/ durch Gesellschafter auszugleichen	4.917.800,00
c) Zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde/an Gesellschafter		c) Auf neue Rechnung vorzutragen	
d) Auf neue Rechnung vorzutragen			

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

Bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Ges.-Anteile	Betrag		Gesellschafter	Ges.-Anteile	Betrag
1.				4.			
2.				5.			
3.				6.			

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Aufgerundet auf volle Hundert DM/EUR

3) Rechnungsergebnis in EUR-nicht gerundet-

4) Einschließlich Auflösung passivierter Ertragszuschüss

5) Materiallieferungen und Fremdleistungen sind unmittelbar zu aktivieren,
soweit nicht abschreibungsrechtliche Gründe entgegenstehen

6) Einschließlich aktivierter Beiträge

7) Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung

Erfolgsübersichtsplan nach Betriebszweigen für das Jahr 2009 - Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung	Bereich Straße/Grün	Bereich Hochbau
1	2	3	4	5
1. Materialaufwand				
a) Bezug von Fremden	7.663,2	15,9	2.896,1	4.751,2
b) Bezug von Betriebszweigen				
2. Löhne und Gehälter ³⁾	6.125,7	3.015,4	1.234,5	1.875,8
3. Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Unterstützung	1.325,0	655,0	256,4	413,6
4. Aufwendungen f. Altersvorsorge	286,7	157,7	58,3	70,7
5. Abschreibungen ⁴⁾	8.785,3	116,4	4.875,0	3.793,9
6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	3.832,0	0,0	1.801,0	2.031,0
7. Steuern (ohne Spalte 16)	46,0	15,3	0,0	30,7
8. Konzessions-u. Wegentgelte				
9. Andere betriebl. Aufwendungen ⁶⁾	7.821,5	3.289,3	1.802,3	2.729,9
10. Summe 1 - 9	35.885,4	7.265,0	12.923,6	15.696,8
Betriebserträge ohne Zinsen	22.757,0	1.072,4	4.061,6	17.623,0
Aktivierete Eigenleistungen	83,0	83,0		
Bestandsveränderungen	274,8			274,8
Zinserträge Stadt				
Konzessionserträge	2.736,0		2.736,0	
Finanzerträge (Beteiligung u. Zinsen)	372,7	15,0	357,7	
11. Betriebserträge insgesamt	26.223,5	1.170,4	7.155,3	17.897,8
12. Betriebsergebnis	-9.661,9	-6.094,6	-5.768,3	2.201,0
13. Umlage der Spalte 3			-1.706,5	-4.388,1
14. Finanzbedarf	-9.661,9		-7.474,8	-2.187,1
Zuschuss Straßen/Grün	2.583,7		2.583,7	
Overheadzuschuss	1.669,5		721,2	948,3
Schuldendiensthilfe	612,1			612,1
15. Gesamtsumme Erträge	4.865,3		3.304,9	948,3
Kostendeckungsgrad in %			71,5	93,8
16. Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	121,2			
17. Unternehmensergebnis	-4.917,8			
Aus dem Haushalt der Kommune/ durch Gesellschafter auszugleichen	-4.917,8			

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Vermögensplan für das Jahr 2009

für

(Name des Eigenbetriebes/des Unternehmens-- entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Teil A: Finanzierungsmittel (Einnahmen)

	Bezeichnung	Plan 2009 (Planjahr) TEUR	Plan 2008 (lfd. Jahr) TEUR	vorläufiges Ist 2007 (Vorjahr d. lfd. Jahres) EUR	Erläuterungen 6)
1.	Zuführungen zum Eigenkapital ²⁾	0,0	0,0	0,0	
2.	Zuführungen zu langfristigen Rücklagen und Kapitalzuschüssen ^{2) 3)}	0,0	0,0	0,0	
3.	Jahresgewinn	0,0	0,0	0,0	
4.	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil ²⁾	0,0	0,0	0,0	
5.	Beiträge und ähnliche Entgelte ³⁾	92,0	38,3	0,0	
6.	Veräußerung von Beteiligungen / Rückflüsse von Kapitalanlagen	0,0	0,0	0,0	
7.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen ²⁾	0,0	0,0	0,0	
8.	Kredite	5.395,0	4.000,0	1.983.000	
9.	Abschreibungen	8.785,3	8.720,9	8.720.900	
10.	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.166,9	1.578,1	327.200	
11.	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,0	0,0	0,00	
12.	Sonstige Einnahmen	5.131,6	6.490,5	2.479.552	2.382,7 TEUR Fördermittel, Zuweis- ungen u. Zuschüsse f. Invest. v. Dritten, 1.540,9 TEUR Investitionszuschuss und 1.208,0 TEUR Eigenmittel
	Finanzierungsmittel insgesamt	22.570,8	20.827,8	13.510.652	

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Zuführungen von anderen Dritten (Gemeinde, Zuschüsse u.ä.), nicht ei-
gene Zuführungen

3) Kapitalzuschüsse i. S. d. § 20 Abs. 3 S. 5

4) Ertragszuschüsse und Baukostenzuschüsse i. S. d. § 20 Abs. 3 S. 1 und S. 3

5) Sonstige Einnahmen sind grundsätzlich zu erläutern (ggf. auf Beiblatt)

6) z.B. Verweis auf Position in anderen Bestandteilen des Wirtschaftsplans,
Erläuterungen ggf. auf gesondertem Blatt

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg**Vermögensplan für das Jahr 2009**

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Teil B:		Finanzierungsbedarf (Ausgaben)			(Alle Angaben in TEUR)			
		Planansatz			vorläufiges Ist	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	Bezeichnung	Ausgaben 2009 (Planjahr)	Verpflichtungs- ermächtigungen (Planjahr)	Ausgaben 2008 (laufendes Jahr)	Ausgaben 2007 (Vorjahr d.l.J.)	Gesamtaus- gabebedarf	bisher bereitgestellt	Erläuterungen ²⁾
		TEUR	TEUR	TEUR	EUR			
1.	Rückzahlung von Eigenkapital	0,0		0,0				
2.	Auflösung von Rücklagen	0,0		0,0				
3.	Jahresverlust	4.917,8		3.438,2	3.891.213			
4.	Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	3.300,0		3.300,0	3.300.000			
5.	Auflösung von langfristigen Rückstellungen	800,0		800,0	800.000			
6.	Investitionen ³⁾							
	6.1 Verkehrsanlagen	441,0	0,0	255,4	15.000	6.627,2	4.531,2	
	6.2 Hochbauten	7.354,1	12.450,0	7.438,0	1.650.000	75.824,9	11.475,8	
	6.3 Grün	248,5	0,0	328,1	98.000	8.425,4	780,9	
	6.4 Straßen	2.575,0	220,0	2.507,3	1.506.000	33.549,0	6.221,0	
7.	Tilgung von Krediten	2.934,4		2.760,8	2.250.439			
8.	Gewährung von Krediten	0,0		0,0				
9.	Sonstige Ausgaben ⁴⁾							
10.	Finanzierungsbedarf insgesamt ⁵⁾	22.570,8	12.670,0	20.827,8	13.510.652			

1) Nichtzutreffendes streichen

2) z.B. Verweis auf andere Bestandteile des Plans, insbesondere lfd. Nr. der Investitionsplanung

3) getrennt nach Betriebszweigen und Investitionsmaßnahmen-ggf. auf gesondertem Blatt

Vordruck IM M-V 173.002.06

4) Sonstige Ausgaben sind grundsätzlich zu erläutern-ggf. auf gesondertem Blatt; vgl. hierzu Ausführungsbestimmungen

5) Summe soll mit der Summe des Teil A des Vermögensplans (Finanzierungsmittel) übereinstimmen

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Neubrandenburg

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fälligen Leistungen ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs /des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

(Alle Beträge in TEUR)

Verpflichtungsermächtigungen		Fälligkeit der Ausgaben							
		aus Verpflichtungen der jeweiligen Vorjahre							
		1. Vorvorjahr	Vorjahr	Lfd. Jahr	Planjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr	ggf. weitere Folgejahre
Jahre	Betrag	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Jahr									
(2. Vorvorjahr)									
Jahr 2006	1.600,0		1.600,0						
(1. Vorvorjahr)									
Jahr 2007	10.854,1			7.363,1	3.491,0				
(Vorjahr)									
Jahr 2008	2.670,0				2.873,1				
(laufendes Jahr)									
Jahr 2009	12.670,0					8.470,0	4.200,0		
(Planjahr)									
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen im Jahr der Fälligkeit der Ausgaben		485,0	745,0	4.000,0	5.395,0				

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Für Unternehmen in Privatrechtsform: Übersicht über ausgelöste Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen, die erst in Folgejahren kassenwirksam werden.

Neubrandenburg

Finanzplan für das Jahr 2009

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Teil A: Entwicklung der Erfolgslage

(Alle Angaben in TEUR)

	Bezeichnung	Plan 2008 (Ird. Jahr)	Plan 2009 (Planjahr)	Plan 2009 mit KSfL ⁶⁾	Plan 2010 (1.Folgejahr)	Plan 2010 mit KSfL ⁶⁾	Plan 2011 (2. Folgejahr)	Plan 2011 mit KSfL ⁶⁾	Plan 2012 (3. Folgejahr)	Plan 2012 mit KSfL ⁶⁾
1.	Umsatzerlöse ²⁾	17.452,0	16.476,6	16.476,6	16.970,9	16.990,9	17.649,7	17.669,7	18.532,2	18.552,2
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertig. Erzeugnissen	-407,0	274,8	274,8	-200,0	-200,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	85,0	83,0	83,0	81,0	81,0	79,0	79,0	77,0	77,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge									
	a) Sonstige betriebliche Erträge aus Geschäftsbetrieb	6.376,6	6.280,4	6.280,4	6.280,4	6.280,4	6.310,4	6.310,4	6.340,4	6.340,4
	b) Zuschuss Straßen/Grün	3.331,6	2.583,7	2.583,7	2.583,7	2.583,7	2.583,7	2.583,7	2.583,7	2.583,7
	c) Overhead	1.938,3	1.669,5	1.669,5	1.669,5	1.669,5	1.669,5	1.669,5	1.669,5	1.669,5
	d) Erträge aus Konzessionen	2.490,0	2.736,0	2.736,0	2.736,0	2.736,0	2.736,0	2.736,0	2.736,0	2.736,0
	e) Schuldendiensthilfe	0,0	612,1	612,1	612,1	612,1	612,1	612,1	612,1	612,1
5.	Materialaufwand									
	a) Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren ³⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.418,8	7.663,2	7.663,2	7.893,1	7.893,1	8.129,9	8.129,9	8.373,8	8.373,8
6.	Personalaufwand									
	a) Löhne und Gehälter ⁴⁾	6.285,8	6.125,7	5.799,6	6.003,2	5.496,6	5.883,1	5.260,0	5.765,5	4.969,2
	b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. f. Unterstützung ⁴⁾	1.514,4	1.611,7	1.503,0	1.579,5	1.410,6	1.547,9	1.340,2	1.516,9	1.251,5
	Zwischensumme	16.047,5	15.315,5	15.750,3	15.257,9	15.953,4	15.979,5	16.830,3	16.794,8	17.876,5

Anlage 8

(zu § 12)

	Bezeichnung	Plan 2008 (I. d. Jahr)	Plan 2009 (Planjahr)	Plan 2009 mit KSfL 6)	Plan 2010 (1. Folgejahr)	Plan 2010 mit KSfL 6)	Plan 2011 (2. Folgejahr)	Plan 2011 mit KSfL 6)	Plan 2012 (3. Folgejahr)	Plan 2012 mit KSfL 6)
	Übertrag	16.047,5	15.315,5	15.750,3	15.257,9	15.953,4	15.979,5	16.830,3	16.794,8	17.876,5
7.	Abschreibungen									
	a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.720,9	8.785,3	8.785,3	8.521,7	8.521,7	8.223,5	8.223,5	7.894,5	7.894,5
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschrei- bungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.151,3	7.821,5	7.778,2	7.977,9	7.951,4	8.097,6	8.078,9	8.178,6	8.171,4
9.	Erträge aus Beteiligungen	500,0	357,7	357,7	357,7	357,7	357,7	357,7	357,7	357,7
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihen des Finanzan- lagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.	Sonstige Zinsen oder ähnliche Erträge	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlauf- vermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.982,1	3.832,0	3.812,0	3.882,0	3.862,0	3.912,0	3.892,0	3.922,0	3.902,0
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.291,8	-4.750,6	-4.252,5	-4.751,1	-4.009,0	-3.880,8	-2.991,3	-2.827,7	-1.718,8
15.	Erträge aus Gewinngemein- schaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen aus verbundenen Unternehmen 5) (§ 277 Abs. 3 S. 2 HGB)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Aufwendungen aus Verlustüber- nahme aus verbundenen Unternehmen 5) (§ 277 Abs. 3 S. 2 HGB)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zwischensumme	-3.291,8	-4.750,6	-4.252,5	-4.751,1	-4.009,0	-3.880,8	-2.991,3	-2.827,7	-1.718,8

Anlage 8
(zu § 12)

	Bezeichnung	Plan 2008 (lfd. Jahr)	Plan 2009 (Planjahr)	Plan 2009 mit KSfL 6)	Plan 2010 (1.Folgejahr)	Plan 2010 mit KSfL 6)	Plan 2011 (2. Folgejahr)	Plan 2011 mit KSfL 6)	Plan 2012 (3. Folgejahr)	Plan 2012 mit KSfL 6)
	Übertrag	-3.291,8	-4.750,6	-4.252,5	-4.751,1	-4.009,0	-3.880,8	-2.991,3	-2.827,7	-1.718,8
17.	Außerordentliche Erträge (nicht Verlustausgleich)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18.	Außerordentliche Aufwendungen (nicht Gewinnabführung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19.	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15,6	121,2	121,2	121,2	121,2	121,2	121,2	121,2	121,2
21.	Sonstige Steuern	130,8	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-3.438,2	-4.917,8	-4.419,7	-4.918,3	-4.176,2	-4.048,0	-3.158,5	-2.994,9	-1.886,0

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Einschließlich Auflösung passivierter Ertragszuschüsse

3) Materiallieferungen und Fremdleistungen sind
unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abschreibungs-
rechtliche Gründe entgegenstehen

Vordruck IM M-V 173.002.08

4) Einschließlich aktivierter Beiträge

5) Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwen-
dung

6) Konzept zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg**Finanzplan für das Jahr 2009**

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement**Teil B: Finanzierungsmittel (Einnahmen) und
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)**

(Alle Angaben in TEUR)

	Bezeichnung	Jahr 2008 (lfd. Jahr)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (1.Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)
1.	Zuführungen zum Eigenkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Zuführungen zu langfristigen Rücklagen und Kapitalzuschüsse ²⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	<i>Jahresgewinn</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Beiträge und ähnliche Entgelte ³⁾	38,3	92,0	735,0	621,0	1.155,0
6.	Veräußerung von Beteiligungen/ Rückflüsse von Kapitalanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Kredite	4.000,0	5.395,0	12.800,0	11.341,6	11.028,0
9.	Abschreibungen	8.720,9	8.785,3	8.521,7	8.223,4	7.894,5
10.	Anlagenabgänge	1.578,1	3.166,9	3.601,0	2.717,7	1.900,3
11.	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Einnahmen ⁴⁾	6.490,5	5.131,6	3.482,0	5.750,4	7.779,2
13.	Finanzierungsmittel insgesamt ⁵⁾	20.827,8	22.570,8	29.139,7	28.654,1	29.757,0

14.	Rückzahlung von Eigenkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	<i>Jahresverlust</i>	3.438,2	4.917,8	4.918,3	4.048,0	2.994,8
17.	Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	3.300,0	3.300,0	3.300,0	3.300,0	3.300,0
18.	Auflösung von langfristigen Rückstellungen	800,0	800,0	800,0	800,0	800,0
19.	Investitionen ⁶⁾					
	19.1 Verkehrsanlagen	255,4	441,0	555,0	500,0	600,0
	19.2 Hochbau	7.438,0	7.354,1	12.065,0	11.847,0	11.828,0
	19.3 Grün	328,1	248,5	420,0	881,0	2.645,0
	19.4 Straßen	2.507,3	2.575,0	3.977,0	4.485,0	4.890,0
20.	Tilgung von Krediten	2.760,8	2.934,4	3.104,4	2.793,1	2.699,2
21.	Gewährung von Krediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22.	Sonstige Ausgaben ⁴⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.	Finanzierungsbedarf insgesamt ⁵⁾	20.827,8	22.570,8	29.139,7	28.654,1	29.757,0

1) Nichtzutreffendes streichen

Vordruck IM M-V 173.002.09

2) Kapitalzuschüsse i.S. d. § 20 Abs. 3 S. 5

3) Ertragszuschüsse und Baukostenzuschüsse i. S. d. § 20 Abs. 3 S. 1 und S. 3

4) Sonstige Einnahmen und sonstige Ausgaben sind grundsätzlich zu erläutern (ggf. auf Beiblatt)

5) Summe der Finanzierungsmittel soll mit der Summe des Finanzierungsbedarfs übereinstimmen.

6) getrennt nach Betriebszweigen und Investitionsmaßnahmen - ggf. auf gesondertem Blatt

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Finanzplan für das Jahr 2009

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens – entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

**Teil C: Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf
die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinden auswirken**

(Alle Angaben in TEUR)

	Bezeichnung	Jahr 2008 (Ird. Jahr)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (1.Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)
1.	Einnahmen:					
	Zuweisungen der Gemeinde	21.552,8	20.027,5	19.986,6	22.277,0	24.051,8
	a) Eigenkapitalaufstockung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Straße/Grün	3.331,6	2.583,7	2.583,7	2.583,7	2.583,7
	c) Overhead	1.938,3	1.669,5	1.669,5	1.669,5	1.669,5
	d) Mieten (Selbstgenutzte Hochbauten)	13.282,2	13.621,3	13.921,3	13.921,3	13.921,3
	e) Investitionszuschüsse	2.888,3	1.540,9	1.200,0	3.490,4	5.265,2
	Übertrag aus WP 2007	112,4		0,0	0,0	0,0
	f) Zuschuss f. Städtebauförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Schuldendiensthilfe	0,0	612,1	612,1	612,1	612,1
2.	Darlehen der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.	Ausgaben:					
	Ablieferungen an die Gemeinde	1.938,3	1.669,5	1.669,5	1.669,5	1.669,5
	a) von Gewinnen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) von Konzessionsabgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) von Verwaltungskostenbeiträgen	1.938,3	1.669,5	1.669,5	1.669,5	1.669,5
	d) bei Eigenkapitalentnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1) Nichtzutreffendes streichen

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg**Finanzplan für das Jahr 2009**

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement**Finanzbeziehungen SIM und Stadt Neubrandenburg****E I N N A H M E N**

Haushalt Stadt	Bezeichnung	Werte in Euro	Ausweis SIM	Wert in Euro
1.1.1.01	Miete	80.800,00		
1.1.1.02	Miete	23.200,00		
1.1.1.07	Miete	8.700,00		
1.1.1.10	Miete	5.800,00		
1.1.1.20	Miete	66.400,00		
1.1.1.21	Miete	144.100,00		
1.1.1.30	Miete	21.100,00		
1.1.1.40	Miete	29.000,00		
1.1.2.01	Miete	42.300,00		
1.1.3.01	Miete	14.500,00		
1.1.4.01	Miete	113.500,00		
1.1.4.02	Miete	2.900,00		
1.1.4.03	Miete	16.600,00		
1.1.6.01	Miete	89.900,00		
1.1.8.01	Miete	17.500,00		
1.1.9.01	Miete	20.200,00		
1.2.1.01	Miete	34.600,00		
1.2.2.01	Miete	67.800,00		
1.2.2.02	Miete	167.400,00		
1.2.3.01	Miete	55.000,00		
1.2.4.01	Miete	18.500,00		
1.2.6.01	Miete	775.900,00		
1.2.7.02	Miete	31.700,00		
1.2.8.01	Miete	23.400,00		
2.1.1.01	Miete	1.204.600,00		
2.1.5.01	Miete	807.300,00		
2.1.7.01	Miete	3.015.300,00		
2.1.8.01	Miete	405.600,00		
2.2.1.01	Miete	944.300,00		
2.3.1.01	Miete	1.167.700,00		
2.4.3.01	Miete	889.400,00		
2.5.2.01	Miete	283.300,00		
2.5.2.02	Miete	38.000,00		
2.7.1.01	Miete	122.700,00		
2.7.2.01	Miete	142.400,00		
2.8.1.01	Miete	11.500,00		
3.1.3.01	Miete	435.800,00		
3.4.1.01	Miete	14.500,00		
3.5.1.01	Miete	5.800,00		
3.6.1.01	Miete	15.000,00		
3.6.2.01	Miete	7.200,00		
3.6.3.01	Miete	1.400,00		
3.6.3.02	Miete	8.700,00		

3.6.3.03	Miete	15.900,00		
3.6.3.04	Miete	2.900,00		
3.6.3.05	Miete	2.900,00		
3.6.3.07	Miete	2.900,00		
3.6.3.08	Miete	2.900,00		
3.6.3.09	Miete	6.100,00		
3.6.3.10	Miete	5.800,00		
3.6.4.01	Miete	7.200,00		
3.6.5.01	Miete	4.200,00		
4.2.1.01	Miete	7.200,00		
5.1.1.01	Miete	2.900,00		
5.1.1.02	Miete	25.600,00		
5.1.1.03	Miete	36.900,00		
5.1.1.04	Miete	35.400,00		
5.1.1.05	Miete	12.200,00		
5.1.1.06	Miete	8.700,00		
5.1.1.07	Miete	16.100,00		
5.2.1.01	Miete	42.800,00		
5.1.1.08	Miete	17.300,00		
5.3.7.01	Miete	17.100,00		
5.7.1.01	Miete	17.300,00		
5.7.3.01	Miete	1.100,00		
4.2.1.01	Miete	1.465.600,00		
4.2.1.01	Miete	473.000,00		
		13.621.300,00	1d) Mieten	13.621.300,00
6.2.3.01.541100	allg. Zuschuss SIM	4.253.200,00	1b) Zuschuss Straße/Grün	2.583.700,00
		4.253.200,00	1c) Overhead	1.669.500,00
				4.253.200,00
6.2.3.01/0015/7811	Invest-zuschuss SIM	1.540.900,00	1e) Investitionszuschüsse 2009	1.540.900,00
		1.540.900,00		1.540.900,00
6.2.3.01.541101	Schuldendienst SIM	612.100,00	1g) Schuldendiensthilfe	612.100,00
		612.100,00		612.100,00
Summe Ausgaben Stadt		20.027.500,00		
Summe Einnahmen SIM				20.027.500,00
A U S G A B E N				
1.1.1.01.442310	Erträge SIM	370.700,00	1c) Verwaltungskosten	1.669.500,00
1.1.1.02.442310		106.400,00		
1.1.1.07.442310		33.800,00		
1.1.1.10.442310		28.400,00		
1.1.2.01.442310		420.500,00		
1.1.3.01.442310		73.100,00		
1.1.4.01.442310		35.100,00		
1.1.6.01.442310		368.100,00		
1.1.8.01.442310		79.700,00		
1.1.9.01.442310		102.000,00		
1.2.1.01.442310		51.700,00		
		1.669.500,00		1.669.500,00
Summe Einnahmen Stadt		1.669.500,00		
Summe Ausgaben SIM				1.669.500,00

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gesamtinvestitionen

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	124.426,5	23.008,9	10.618,6	17.017,0	17.713,0	19.963,0	36.106,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	120.691,5	20.548,9	10.333,6	16.732,0	17.478,0	19.728,0	35.871,0
	b) Erwerb von Grundstücken	3.500,0	2.400,0	250,0	250,0	200,0	200,0	200,0
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	235,0	60,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
	d) Sonstige Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	124.426,5	23.008,9	10.618,6	17.017,0	17.713,0	19.963,0	36.106,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investiti- onen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	19.252,2	5.988,5	2.382,7	1.827,0	1.910,0	2.134,0	5.010,0
	b) Zuschuss Stadt	25.038,8	8.277,1	1.540,9	1.200,0	3.490,4	5.265,2	5.265,2
	c) Beiträge	5.603,0	0,0	92,0	735,0	621,0	1.155,0	3.000,0
	d) Eigenmittel	5.420,0	2.827,0	1.208,0	455,0	350,0	380,0	200,0
	e) Anlagenabgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	69.112,5	5.916,3	5.395,0	12.800,0	11.341,6	11.028,8	22.630,8
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr	12.670,0	0,0	12.670,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

siehe Erläuterung zur Maßnahme

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.1.	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Verkehrsanlagen (Gleise, Parken)

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	6.627,2	4.531,2	441,0	555,0	500,0	600,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	6.627,2	4.531,2	441,0	555,0	500,0	600,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Sonstige Kosten	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	6.627,2	4.531,2	441,0	555,0	500,0	600,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	3.796,5	2.676,5	0,0	350,0	350,0	420,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	1.427,7	1.427,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	1.403,0	427,0	441,0	205,0	150,0	180,0	0,0
	e) Anlagenabgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.1.1	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
--	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Anschlussbahnen

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.815,0	427,0	160,0	555,0	500,0	600,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.815,0	427,0	160,0	555,0	500,0	600,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.815,0	427,0	160,0	555,0	500,0	600,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	1.120,0	0,0	0,0	350,0	350,0	420,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	695,0	427,0	160,0	205,0	150,0	180,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme		
19.1.1 Anschlussbahnen		
Anlass der Maßnahme		
An den Industriegleisanlagen der Stadt Neubrandenburg besteht seit Jahren ein Investitionsstau, der durch die vorhandenen Mittel nicht beseitigt werden kann. Es wurden kontinuierlich nur die Instandsetzungen durchgeführt, die zur Erhaltung der Sicherheit bei der Betreibung der Gleise dringend notwendig waren. Das Befahren der Gleise wurde auf großen Teilen der Strecke bereits auf 10 km/h reduziert. In den Gleisabschnitten der Anschlussbahn Industriegebiet Neubrandenburg (AIN) und der Anschlussbahn Neubrandenburg- Trollenhagen (ANT) sind jetzt auf einer Länge von insgesamt 3.098 m die vorhandenen Holzschwellen fast gänzlich verfault und dadurch auch die Schienen geschädigt. Eine weitere Betreibung ist nur mit einer Grunderneuerung der Abschnitte möglich.		
Technische Beschreibung		
Die Erneuerung auf der Strecke AIN- Gleis beinhaltet auf einer Länge von 504 m das Schotterbett zu reinigen und mit neuem Oberschotter anzudecken, die Schwellen zu erneuern, die Schienen zu richten bzw. zu erneuern sowie bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Tragfähigkeit an der Brücke Nr. 52. Auf der Strecke ANT-Gleis ist auf einer Strecke von 2.594 m die Kiesbettung auf einer Länge von 2.394 m durch eine Schotterbettung zu ersetzen, auf der Länge von 200 m ist die Schotterbettung zu reinigen und mit neuem Oberschotter anzudecken. Es sind weiterhin neue Schwellen einzubauen und die Schienen je nach Zustand zu richten bzw. zu ersetzen. In diesem Abschnitt sind bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Tragfähigkeit an den Brücken Nr. 68 und 69 geplant.		
Finanzielle Beschreibung		
Für die Erneuerung der Gleisabschnitte und Brücken wurden Fördermittel beantragt. Es wird ein vorzeitiger Baubeginn beantragt, damit mit dem Bau 2009 begonnen werden kann.		
Finanzierung:		
2009: Gleis AIN	160.000 EUR	
2010: Gleis AIN	555.000 EUR	Fördermittel: 350.000 EUR
2011: Gleis ANT Teil 1	500.000 EUR	Fördermittel: 350.000 EUR
2012: Gleis ANT, Teil 2	600.000 EUR	Fördermittel: 420.000 EUR
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit		
Die Gleisanlagen müssen dringend erneuert werden, da eine verkehrssichere Benutzung sonst nicht gewährleistet werden kann. Bei einigen Strecken kann es zur Sperrung der Gleise führen und damit zum Ausfall von Betreiberentgelt für die Stadt und zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten für die Anschließer, die das Streckennetz dringend für Warenbewegungen brauchen. Zur betriebssicheren Unterhaltung ist die Stadt Neubrandenburg als Eigentümer der Verkehrsinfrastruktur entsprechend dem Allgemeinen Eisenbahngesetz verpflichtet.		
Folgekosten		
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: verringerte Instandhaltungskosten		
B) Für den Haushalt insgesamt: keine		
Sonstiges		

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.1.3	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2007 2011
--	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Tiefgarage (incl. Marktoberfläche)

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	4.385,2	4.104,2	281,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	4.385,2	4.104,2	281,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	4.385,2	4.104,2	281,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	2.676,5	2.676,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	1.427,7	1.427,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	281,0	0,0	281,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.1.3 Tiefgarage (incl. Marktoberfläche)
Anlass der Maßnahme
Am 18. Juni 1998 hat die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg auf der Grundlage des Städtebaulichen Rahmenplans sowie dem Verkehrs- und Parkraumkonzept die Errichtung einer Tiefgarage bestätigt (Beschluss- Nr. 1063/42/98). Im Mai 2006 wurde mit den archäologischen Bergungs- und Dokumentationsarbeiten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege im Vorfeld der Errichtung der Tiefgarage begonnen. Der offizielle „erste Spatenstich“ für den 1. Bauabschnitt der Tiefgarage unter dem Marktplatz erfolgte am 13. April 2007. Bereits nach der Fertigstellung der Tiefgaragendecke für den 1. Bauabschnitt beginnt ab Mai 2008 nahtlos die Bauausführung zur Neugestaltung der Marktoberfläche sowie der angrenzenden Straßenflächen. Ziel der Platzgestaltung ist es, einen für die Stadt Neubrandenburg so wichtigen, modernen und zeitgemäßen Platz zu konzipieren, der die Funktionen Wochenmarkt, Festplatz, Begegnungs- und Zentrumsbereich aufnimmt.
Technische Beschreibung
<u>Tiefgarage:</u> Mit dem eingeschossige Bauwerk einschließlich Technikräumen und Überfahrt zum HKB mit einer Grundfläche von ca. 5.400 m² unter der Marktplatzoberfläche und einer Grundfläche von ca. 1.850 m² unter dem derzeitigen Innenhof des HKB sowie einer Ein- und Ausfahrrampe zur Glinekestraße werden 230 Stellplätze errichtet. - Ausdehnung der Tiefgarage unter dem Markt: - im Norden bis an den HKB-Turm und an das alte Rathaus, - im Osten bis zum Bord Gehweg Stargarder Straße, - im Süden bis zum Gehweg Treptower Straße vor dem Hotel, - im Westen bis an die Ausfahrrampe Tiefgarage Marktplatz-Center. <u>Marktplatzoberfläche:</u> Der Marktplatz ist durch die vier städtebaulich wirksamen Bebauungskanten Marktplatz-Center, HKB-Quartier, Wohnbebauung Stargarder Straße und Hotel räumlich und flächig begrenzt.. Der äußere Rahmen um die innenliegende Fläche bietet einen ruhigen Plafond für die unterschiedlichen Fassaden und gliedert die Bereiche. Die klare Gliederung unterschiedlicher Streifen wird hier aus unterschiedlichen Formaten und Arten von Natursteinplatten gebildet. Der Markt von Hotel bis HKB wird als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Fußgängerzone) ausgewiesen. Die Ausstattungen des Marktes mit Bänken, Fahrradständern, Papierkörben, einem Fontänenfeld sowie Lichtsteilen zeigt sich in einer modernen zurückhaltenden Formsprache.
Finanzielle Beschreibung
2009 wird für die Tiefgarage die Schlussrechnungen zu finanzieren sein. Daran beteiligt sich der Eigenbetrieb mit einer Summe in Höhe von 281.000 EUR.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Baumaßnahmen für die Tiefgarage werden bis auf Restleistungen 2008 und für die Marktplatzoberfläche im Jahr 2009 abgeschlossen.
Folgekosten
Die Betriebs- und Verwaltungskosten der Tiefgarage werden aus den Einnahmen der Bewirtschaftung gedeckt. Für den Marktplatz sind zusätzlich Betriebskosten für das Fontänenfeld in Höhe von ca. 7.000 EUR p. a. zu berücksichtigen.
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Hochbau

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	75.824,9	11.475,8	7.354,1	12.065,0	11.847,0	11.828,0	21.255,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	72.089,9	9.015,8	7.069,1	11.780,0	11.612,0	11.593,0	21.020,0
	b) Erwerb von Grundstücken	3.500,0	2.400,0	250,0	250,0	200,0	200,0	200,0
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	235,0	60,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
	d) Sonstige Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	75.824,9	11.475,8	7.354,1	12.065,0	11.847,0	11.828,0	21.255,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	3.295,7	1.688,0	1.457,7	90,0	60,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	6.227,7	2.611,3	583,0	535,0	875,4	1.588,0	35,0
	c) Beiträge	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0
	d) Eigenmittel	3.925,0	2.400,0	675,0	250,0	200,0	200,0	200,0
	e) Anlagenabgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	60.376,5	4.776,5	4.638,4	11.190,0	10.711,6	10.040,0	19.020,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr	12.450,0	0,0	12.450,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.2	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2012
--	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung Rathaus

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.250,0	350,0	0,0	0,0	0,0	900,0	1.000,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	2.250,0	350,0	0,0	0,0	0,0	900,0	1.000,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	2.250,0	350,0	0,0	0,0	0,0	900,0	1.000,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	101,1	101,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	2.148,9	248,9	0,0	0,0	0,0	900,0	1.000,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.3	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2007
--	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Beschaffung

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	235,0	60,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	235,0	60,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	235,0	60,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	235,0	60,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Es werden zwingend notwendige verschlissene Gegenstände der Büroausstattung der Verwaltungsgebäude beschafft.
(Bürostühle, Tische, Schränke u.ä.) beschafft.

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.9	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2011
--	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gymnasium Lessingstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.120,0	275,0	1.075,0	600,0	170,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	2.120,0	275,0	1.075,0	600,0	170,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	2.120,0	275,0	1.075,0	600,0	170,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	275,0	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	1.845,0	0,0	1.075,0	600,0	170,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.9 Gymnasium Lessingstraße
Anlass der Maßnahme Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Die Schulentwicklungskonzeption der Stadt Neubrandenburg und ihre Fortschreibungen gehen von einer Bestandssicherung des Lessinggymnasiums aus.
Technische Beschreibung Das Gebäude in der Lessingstraße wurde zwischen 1914 und 1916 als Lyzeum errichtet. Das Gebäude steht auf der Denkmalliste. Im Jahre 1997 wurde begonnen, das Schulgebäude unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten grundlegend um- und auszubauen und den Erfordernissen eines modernen Gymnasiums anzupassen. Bis 2003 war mit den Bauabschnitten 1 – 5 folgender Stand erreicht: • Die Sanitäranlagen und der Mitteltrakt im Kellergeschoss wurden fertig gestellt, • ein notwendiges Treppenhaus im südlichen Turmtrakt eingebaut, • den Dachstuhl und die Dachdeckung erneuert, • den Dachraum des Mitteltraktes für Lehrerfunktion ausgebaut, • einen 2. Fluchtweg im Dachgeschoss fertig gestellt, • das Mansardengeschoss (2. Obergeschoss) umgebaut und zwei Fachunterrichtsräume eingerichtet, • die Rohinstallation für HLS und Elektro wurde im gesamten Haus vorgenommen. Mit der Beendigung des 5. Bauabschnittes, der mit der Sanierung des Mansardengeschosses endete, wurden in den darunter liegenden Ebenen bereits die technischen Voraussetzungen für die notwendige Fortführung der weiteren Bauabschnitte geschaffen. Teilweise wurden neben den vorhandenen baulichen Schäden, Provisorien und Notlösungen hinterlassen. Den Kunstunterricht in den ehemaligen Fachkabinetten R 107 und 114 unterzubringen, war als Notlösung für ein Jahr geplant. Eine weitere Verschlechterung des Allgemeinzustandes im unsanierten Bereich ist deutlich erkennbar. Dies trifft besonders für die Durchfeuchtung im Außenwandbereich des Sockelgeschosses und der Fenster zu. Hier ist aus Kostengründen und zur Vermeidung von Substanzverlusten eine Schadensbehebung unabweisbar. Unaufschiebbar sind Maßnahmen, die sich aus Auflagen der Gewerbeaufsicht ergeben, wie • marode Eingangstreppe, Blockstufen lose und gegeneinander verschoben • ausgetretene Auftrittsstufen im Haupttreppenhaus (Toleranzen sind bei Weitem überschritten) • fehlende 2. Handläufe • Sicherheitsverglasung im 2m Bereich • Scheiben im Sockelgeschoss sichern, so dass keine Absturzgefahr besteht Wesentliche bauliche Mängel sind: • Die Außenwände im unsanierten Kellerbereich weisen erhebliche Durchfeuchtungen auf (Bereich Turnhalle u. nördlicher Teil). • Fenster zum großen Teil undicht bzw. schwer gangbar – schlechter Wärmeschutz • in Aula, Fluren, Treppenhaus und Nebenräumen nur Einfachverglasungen • Durchfeuchtungen in der Aula durch undichte Fenster, dadurch Schäden am Parkett • Bleiverglasung senkt sich in den Rahmen. • Belüftung der Aula über Fenster kaum möglich. • bautechnischer Brandschutz nicht vollständig gewährleistet • Hausalarm- und Einbruchmeldeanlage sind zu komplettieren • Beleuchtung in unsanierten Bereichen technisch veraltet. • Fußbodenbeläge stark beschädigt, teilweise Flickenteppiche – Stolpergefahr • unsanierte Bereiche (1.OG, EG u. Sockelgeschoss) auf Grund der vorgenannten Punkte sowie der Sanierung in Bauabschnitten, in schlechtem optischen Zustand • Schlechte Raumakustik insbesondere in der Aula, den Klassenräumen und einigen Fluren. • Absturzsicherung für Schulhofterrasse nur provisorisch, Blumenkübel

Finanzielle Beschreibung	
Die Fertigstellung des Gesamtkomplexes wird mit 1.845.000 EUR veranschlagt.	
2009: 6. BA (siehe Erläuterungen)	905.000 EUR
2009: 7. BA Fassade	170.000 EUR
2010: 9. BA Freianlagen mit dazugehörigen Funktionsflächen (Feuerwehruzufahrten, Stellplätze) und Regenentwässerung	600.000 EUR
2011: 8. BA Umnutzung Sporthalle	170.000 EUR
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Bereits im Haushaltsjahr 2005 wurde die Planung für den 6. Bauabschnitt vorangetrieben. Es liegen die Ausführungsplanung, auch für die Fachgewerke und Gutachten wie z. B. das Baugrundgutachten, der Wärmeschutznachweise, ein raumakustisches Gutachten sowie eine restauratorische Untersuchung vor. Die im Nachtragswirtschaftsplan 2008 (VE 2009) abgebildeten Mittel umfassen in einem 6. Bauabschnitt die Herrichtung der unteren 3 Geschosse und stellen eine Anschlussmaßnahme dar. Der Abschluss der Sanierung des Innenraumes des Schulgebäudes, wie Sockelgeschoss (außer der im Gebäude integrierten Turnhalle), Erdgeschoss, 1. Obergeschoss einschließlich Aula, Haupttreppenhaus und Eingänge, wäre somit erreicht. Da es sich im Wesentlichen um sicherheitsrelevante Maßnahmen handelt, ist ein weiterer Aufschub nicht vertretbar. Geplante Maßnahmen: • Vollständige Umsetzung des vorliegenden Brandschutzkonzeptes, wie Sicherung und Abschottung des notwendigen Treppenhauses (1.Rettungsweg), Komplettierung der Brandmeldeanlage als Kompensationslösung, Umbau des hofseitigen Ausgangs zur Fluchtwegtür, Freihalten der Rettungswege von Brandlasten (z.B. Kabeltrassen) • Verbesserung des Wärmeschutzes, durch Wärmedämmung des Fußbodens im Sockelgeschoß sowie Einbau von Verbundfenstern • Fertigstellung der Abdichtungssanierung im Sockelgeschoss/ Mauerwerkstrookenlegung, Kellerwanddichtung, Fußbodendichtung • Sanierung der Eingangstreppen • Abarbeitung der Punkte aus den Auflagen der Gewerbeaufsicht • Erneuerung der Bodenbeläge mit Unterbau • Aufarbeitung der Wände und Decken, Verbesserung der Raumakustik (Schallabsorber) • Erneuerung der Fenster und Fensterbretter • Modernisierung der Aula, Verbesserung der Raumakustik, Aufarbeitung der Bleiverglasung und Ergänzung Verbundfenstern • Instandsetzung/ Umnutzung der Turnhalle • Komplettierung der Möblierung • Erneuerung der Elektro- und Beleuchtungsanlagen • Erneuerung der Heizkörper, Ergänzung von Waschbecken in Klassenräumen	
Folgekosten	
A: Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Heizkosten, ca. 64.500 EUR Kapitaldienst p. a. bis Zinsbindungsende	
B: Für den Haushalt insgesamt: geringere Betriebskosten, Umlage Kapitaldienst auf Miete	
Sonstiges	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.11	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2009 2010
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Badeweg 4a

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.300,0	260,0	540,0	500,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.300,0	260,0	540,0	500,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.300,0	260,0	540,0	500,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	1.300,0	260,0	540,0	500,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr	500,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.11 Badeweg 4 a
Anlass der Maßnahme
Im Gebäude Badeweg 4a (ehemaliger Speisesaal mit Küche und Nebenräumen des alten Sportgymnasiums in unmittelbarer Nähe des derzeitigen Schulgebäudes) findet als Teildisziplin des Schulsportunterrichtes des Sportgymnasiums das Judotraining statt. Es ist im Rahmen der Talentförderung in das Sportgymnasium eingebunden und wird vom Landessportbund und der Stadt Neubrandenburg unterstützt. Dem Sportgymnasium ist der Landesstützpunkt Judo angeschlossen. Hier wird die notwendige zusätzliche sportspezifische Ausbildung für die Sportler der Klassen 5 – 12 durchgeführt. Schüler aus dem regionalen Einzugsgebiet um Neubrandenburg und dem Bundesland M/V lernen und trainieren hier am Sportgymnasium Neubrandenburg mehrmals täglich. Der Trainingsumfang beträgt zurzeit ca. 20 Stunden pro Woche und wird perspektivisch noch ansteigen (ca. 30 Std.), da zurzeit die Konzentration der Teilnehmer in den 5. bis 7. Klassen liegt.
Technische Beschreibung
Der Judoport soll künftig im Gebäude der Schülerspeisung des früheren Hauses 2 des Sportgymnasiums Neubrandenburg abgesichert werden und befindet sich damit in unmittelbarer Nähe des jetzigen Gebäudes des Sportgymnasiums. Auf Grund der vorhandenen örtlichen Gegebenheit kann und soll das Gebäude zwei unterschiedliche Funktionen aufnehmen. Das bestehende Gebäude ist ein zweigeschossiger, voll unterkellierter Massivbau und befindet sich grundsätzlich in einem guten Bauzustand. Bei der Planung wurde weitgehend die vorhandene Gebäude- und Raumstruktur berücksichtigt und die neuen Funktionsbereiche entsprechend der sich bietenden Möglichkeiten des Bestandes eingefügt. Dadurch konnten Änderungen am Bestand auf ein Minimum beschränkt werden. Der dringend benötigte Sportbereich soll als Schulsport- und Trainingsstätte für den Judoport des Sportgymnasiums genutzt werden. Es beinhaltet einen Sport- und Kraftraum und die dazugehörigen Sanitäreinrichtungen. Der Sportbereich wurde im Erdgeschoss eingeordnet und wird zukünftig über eine neue Außentreppe separat erschlossen. Mit der Grundrisslösung konnten die sportlichen Anforderungen für den Schulsport umgesetzt werden. Der zweite Bereich soll als Funktionsbereich dienen. Hier werden Umkleide- und Sanitäreinheiten für das Pflegepersonal der Sportstätten neu geschaffen, die zurzeit in einem Sportplatz-Funktionsgebäude und in einer stillgelegten Schule untergebracht sind. Durch die Auslagerung des Personals stehen damit wieder ausreichende Umkleide- und Sanitäreinheiten für die Sportler der angrenzenden Sportanlagen zur Verfügung und die Forderungen und Auflagen der Arbeitsstättenverordnung können umgesetzt werden. Derzeitig stehen dem Personal nur unzureichende sanitäre Anlagen zur Verfügung. Der Gesetzgeber schreibt jedoch vor, dass für das Personal ausreichende Dusch- und Sanitäranlagen in direkter Verbindung zum Umkleideraum mit Geschlechtertrennung zur Verfügung zu stellen sind. Die Weiternutzung stellt für die Stadt Neubrandenburg die wirtschaftlichere Alternative zu Abriss und einem sonst notwendigen Neubau dar. Die Realisierung der Umbaumaßnahmen ist in 3 Bauabschnitten geplant. Da die Ausschreibung der Bauleistungen für den 2. und 3. BA auf Grund der baulichen Abhängigkeiten in Bezug auf Leitungsverlegungen, Wärmeschutz- und Brandschutzmaßnahmen nicht getrennt erfolgen kann, ist für den 3. BA eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2010 erforderlich.

Finanzielle Beschreibung
Die Gesamtinvestition beträgt laut Vorplanung vom 20.04.2006 ca. 1.300.000,00 €. 2008: 1.BA Sanitär und Brandschutz (260 TEUR) 2009: 2.BA Trainingsräume (540 TEUR) VE 2010: 3.BA Umkleideeinheiten (500 TEUR)
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Da keine anderen Räumlichkeiten zur Absicherung der Pflichtaufgabe des Schulsports sowie zur Erfüllung der gewerbeaufsichtsrechtlichen Forderungen zur Verfügung stehen, sind die geplante Baumaßnahme und die Genehmigung einer VE unabweisbar. Die bessere Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau wurde geprüft.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Die Folgekosten werden erst mit der Erarbeitung der HU- Bau ermittelt und liegen somit noch nicht vor. B) Für den Haushalt insgesamt: Ggf. geänderte Mietkosten, die aber erst nach Vorlage der HU- Bau benannt werden können.
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.14	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2009
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Schulkomplex Geschw.-Scholl-Str.

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	8.794,0	4.546,0	4.248,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	8.794,0	4.546,0	4.248,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	8.794,0	4.546,0	4.248,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	3.115,7	1.688,0	1.427,7	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	615,0	615,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	5.063,3	2.243,0	2.820,3	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Ausgaben für die Jahre 2008 und 2009 sind bis zur Vorlage des Bewilligungsbescheides gesperrt.

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
9.2.14. Schulkomplex Geschwister-Scholl-Straße
Anlass der Maßnahme Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der Gebäudekomplex Geschwister-Scholl-Straße wurde in den sechziger Jahren erbaut, wurde bis 2005 vom Sportgymnasium genutzt und steht gegenwärtig leer. Durch Beschluss der Stadtvertretung vom 05.02.2004 zur Verwendung der Ganztagschulfördermittel und in der 10. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wurde die Entscheidung getroffen, dass die Integrierte Gesamtschule Mitte, gegenwärtiger Standort Krämerstraße 16, ihren Sitz nach einer Komplettsanierung und einer funktio- nellen Anpassung in den Gebäudekomplex Geschwister-Scholl-Straße 14 verlegt. Die Integrierte Ge- samtschule als Ganztagschule ist auch zukünftig im Schulentwicklungskonzept der Stadt Neubran- denburg als bestandsfähig dargestellt.
Technische Beschreibung Die Modernisierung des Gebäudekomplexes in der Geschwister-Scholl-Straße 14 umfasst: 1. die Rekonstruktion der Gebäude und dazugehörenden Außenanlagen • Erneuerung und Neuaufteilung der Sanitärbereiche • die Schaffung von Räumlichkeiten zur Umsetzung des inhaltlichen Ganztagsangebotes wie z. B. Werkräume, Lehrküche, Hauswirtschaftsbereiche, Medienecken, Gemeinschaftsräume usw. • die Herstellung des baulichen Brandschutzes (Abschottung Treppenhäuser, Rauch- und Brand- schutztüren, Sicherheitsbeleuchtung ...) • die Herstellung des baulichen Schall- und Wärmeschutzes • die Erneuerung der haustechnischen und elektrischen Anlagen • die Erneuerung von Fenster, Türen, Bodenbelägen, Wandbekleidungen usw. • die Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit im gesamten Schulkomplex • die Neugestaltung der Freiflächen einschließlich Schaffung von Funktionsflächen wie Feuer- wehrzufahrt und Stellflächen für die Ganztagschule • provisorische Versorgung der Turnhalle während der Bauphase des Schulkomplexes zur Auf- rechterhaltung des Sportbetriebes des benachbarten Schulgebäudes Werner-Seelenbinder- Straße 1 durch einen Heizcontainer für Heizung und Warmwasser 2. Abriss der nicht mehr benötigten Turnhalle am Standort Werner Seelenbinder-Straße • Die Sanierung der vorhandenen Turnhalle ist für die Zukunft aus funktioneller wie wirtschaft- licher Sicht nicht akzeptabel. Der Unterricht soll künftig über die neu zu errichtende Turnhalle „Am Anger“ abgesichert werden. 3. Neuanschaffung Ausstattung • Eine Weiternutzung des vorhandenen Mobiliars aus der Krämerstraße ist aufgrund des sehr schlechten Zustandes und der Nichteinhaltung der Bestimmungen der GUV nur eingeschränkt möglich. Die Rechentechnik ist teilweise veraltet und ergänzungsbedürftig. Eine Neuanschaf- fung ist deshalb notwendig. 4. Erneuerung des Kunststoffbelages der Schulsportanlage „Am Anger“ • Die vorhandene benachbarte Kleinsportanlage dient der Absicherung von Teilen des Sportun- terrichtes. Der Kunststoffbelag ist verschlissen und muss zur Erhaltung der Verkehrssicherheit erneuert werden. 5. Freianlagen des Schulgebäudes Werner-Seelenbinder-Straße 1 • Da die beiden Schulgebäude einen gemeinsamen Campus bilden, und die Freianlagen sowohl verschlissen sind, als auch durch den Abriss der alten Sporthalle und die Bauarbeiten weiter beschädigt werden, ist die Instandsetzung und bauliche Ergänzung auch der Freianlagen der benachbarten Schule notwendig. Durch die veränderte bauliche Situation müssen Funktions- flächen wie die Feuerwehrzufahrt und Stellflächen neu geordnet bzw. geschaffen werden.

6. Verkehrsanlagen, Schulwegsicherung

- Mit den Verkehrsbaumaßnahmen soll die Situation des Parkens, der Kiss and Ride Plätze im Umfeld des Schulkomplexes und die Schulwegsicherung gelöst werden. Die Seelenbinder-Straße hat eine Breite von 3,00 m, besonders zum Schulbeginn und Schulende/Hortende gibt es Probleme durch parkende Autos in der Einbahnstraße. In der Geschwister- Scholl- Straße und Liselotte-Herrmann-Straße sollen die für die Schulen erforderlichen Stellplätze eingeordnet werden. In dieser Maßnahme wird auch der schlechte Zustand der Straßen und Gehwege berücksichtigt, eine teilweise Erneuerung ist vorgesehen.

Finanzielle Beschreibung

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 8.794.000 Euro. Diese Kosten gliedern sich wie folgt:

1.	Kostenanschlag Schule	7.477.000
2.	Abriss Turnhalle	52.000
3.	Neuanschaffung Ausstattung	500.000
4.	Erneuerung Schulsportanlage am Anger	85.000
5.	Gestaltung angrenzender Freianlagen	277.000
6.	Verkehrsanlagen, Schulwegsicherung	403.000
	Gesamt	8.794.000

Die Kostenfortschreibung hat nach Auswertung der bisherigen Ausschreibungsergebnisse, der Kostenaktualisierung aus zwischenzeitlich fertig gestellten Planungsunterlagen und erforderlicher Nachträge, die im Zuge der Realisierung der ersten Lose erkannt wurden und aus der maroden Bausubstanz resultieren, Mehrkosten in Höhe von 585,0 TEUR ergeben.

Für die Umsetzung der Maßnahme wurden finanzielle Mittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ in Höhe von 3.115.744 EUR bewilligt. 615.000 EUR wurden aus Investitionszuschuss und der verbleibende Betrag wird aus Krediten (Kommunaler Aufbaufonds und KfW-CO2-Minderungsprogramm) finanziert.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Aufgrund des baulichen Zustandes des derzeitigen Schulgebäudes sowie der Sporthalle in der Krämerstraße ist eine bauliche Verbesserung notwendig. Ein Standortvergleich aus dem Jahr 2005 bestätigte den gefassten Beschluss der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes. Es wurde festgestellt, dass in Auswertung aller bautechnischen, funktionellen und städtebaulichen Faktoren der Standort Geschwister-Scholl-Straße 14 erhebliche Vorteile aufweist. Damit ist die Maßnahme eine zeitlich und sachlich unabweisbare Ersatzinvestition.

Zur Sicherung der fristgemäßen Inanspruchnahme der bewilligten IZBB- Fördermittel ist die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme bis zum Schuljahresbeginn 2009/10 geplant.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: ca. 147.500 EUR Kapitaldienst p. a. bis Zinsbindungsende
- B) Für den Haushalt insgesamt: Umlage Kapitaldienst auf Miete
Die laufenden Betriebskosten verringern sich:
Alt = 127,08 EUR/qm
Neu= 117,67 EUR/qm

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.16	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2012
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

BS Wirtschaft Sponholzer Straße 18

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	9.051,5	51,5	100,0	2.250,0	3.000,0	3.650,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	9.051,5	51,5	100,0	2.250,0	3.000,0	3.650,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	9.051,5	51,5	100,0	2.250,0	3.000,0	3.650,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	51,5	51,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	8.900,0	0,0	0,0	2.250,0	3.000,0	3.650,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	2.250,0	0,0	2.250,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.16 BS Wirtschaft Sponholzer Straße 18
Anlass der Maßnahme Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der Rückgang der Schülerzahlen aufgrund des Geburtenrückgangs und die Umsetzung des Modells der beruflichen Schulen in der Region Mecklenburgische Seenplatte und dem Landkreis Uecker-Randow ermöglichen und erfordern die Zusammenlegung von Berufsschulstandorten. Daher wurden die Berufliche Schule Wirtschaft, Handwerk und Industrie mit der Beruflichen Schule – Sonderpädagogische Aufgabenstellung – am Standort Sponholzer Straße 18 im Rahmen der bereits vom Kultusministerium M-V genehmigten 11. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zusammengelegt. Insgesamt nutzt die neue Berufsschule derzeit noch 5 (alle sanierungsbedürftige) Schulstandorte in Neubrandenburg. Dies soll auf derzeit zwei geplante Standorte zurückgeführt werden. Der größte ist der in der Sponholzer Straße 18. Der Gebäudekomplex der BS Wirtschaft Sponholzer Straße 18 entstand in den 50er Jahren und steht als Ensemble unter Denkmalschutz. Er wurde 1970 durch das Haus 2 (Schule Typ Erfurt) ergänzt und immer als Berufsschulstandort genutzt. Bisher ist erst ein Gebäude teilsaniert (Block A). Voraussetzung für den Freizug der Altstandorte ist die Sanierung und Herrichtung entsprechend der fachlichen Anforderungen für den Fachunterricht der einzelnen Zweige.
Technische Beschreibung Um das Raumprogramm zu erfüllen, sind folgende Maßnahmen erforderlich: 1. Umbau und Modernisierung Haus 2 2. Umbau und Modernisierung Haus 1 3. Umbau Block B für Schullnutzung (ehemaliges Lehrlingswohnheim z. Zt. als Obdachlosenheim genutzt) 4. Fassadensanierung Block A und Block B 5. Umbau des Mehrzweckgebäudes (z. Zt. Gaststätte) 6. Neuorganisation der Freianlagen und Zuwegung einschließlich Schaffung von Stellplätzen und Erneuerung der technischen Ver- und Entsorgung. Die Umsetzung erfolgt in zwei Etappen. Zunächst wird das Haus 2 in der Sponholzer Straße (Schule Typ Erfurt) realisiert. Zum Abschluss dieser Etappe ist geplant, das bisherige durch die BSA genutzte Gebäude in der Robert-Blum-Straße 30 zu räumen und mit den betroffenen Klassen in die Sponholzer Straße/Haus 2 umzuziehen. Danach werden das Haus 1 (Altbau) und je nach Bedarf die weiteren Gebäude (Block B, jetzige Gaststätte) in der Sponholzer Straße modernisiert und die Standorte in der Bertold-Brecht-Straße und der Stavener Straße werden aufgegeben. Die Gestaltung der Außenanlagen wird im Bauablauf an geeigneter Stelle, ggf. in Abschnitten einbezogen. Zeitlich ist die erste Etappe mit der Planung im Jahr 2009 und der Umsetzung 2010 geplant. Die zweite Etappe soll unmittelbar daran anschließen und wird sich auf etwa zwei Jahre erstrecken.
Finanzielle Beschreibung Die Gesamtkosten der Maßnahmen betragen grob geschätzt 9 Mio. EUR. Die anteilige Finanzierung ist mit Fördermitteln des Investitionspakts zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur vorgesehen. Der Fördermittelantrag ist in Vorbereitung. Die für 2009 beantragten Mittel sind für die Erstellung der Planungsunterlagen und die Vorbereitung der Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen für Haus 2 erforderlich. Zur Sicherung der Fertig-

stellung bis zum Schuljahresbeginn 2010/11 ist eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Durch die Verlagerung des Bereichs Bautechnik im August 2008 nach Neustrelitz steht das Haus 2 zurzeit leer. Es entspricht nicht den Anforderungen hinsichtlich Brand-, Wärme- und Schallschutz. Die Umbaumaßnahmen sind dringend erforderlich, um das Gebäude wieder nutzen zu können. Der aktuellen Schulentwicklungsplanung entsprechend, soll das Haus nach der Modernisierung für die BSA genutzt werden. Der Standort in der Robert-Blum-Straße 30 kann dann aufgegeben werden. Für das Gebäude in der Robert-Blum-Straße gibt es bereits Kaufinteressenten. Die am Standort Sponholzer Straße 18 bereits vorhandenen Fachkabinette und Werkstätten können von der neuen zusammengelegten Berufsschule insgesamt genutzt werden und werden damit wesentlich besser ausgelastet.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Die Folgekosten werden erst mit der Erarbeitung der HU- Bau ermittelt und liegen somit noch nicht vor. B) Für den Haushalt insgesamt: Ggf. geänderte Mietkosten, die aber erst nach Vorlage der HU- Bau benannt werden können.
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.18	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2013
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Marienkirche

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.785,1	645,1	40,0	100,0	0,0	0,0	2.000,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	2.785,1	645,1	40,0	100,0	0,0	0,0	2.000,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	2.785,1	645,1	40,0	100,0	0,0	0,0	2.000,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	645,1	645,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0
	d) Eigenmittel	40,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	100,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.18 Marienkirche/ Konzertkirche
Anlass der Maßnahme
Die Marienkirche der Stadt Neubrandenburg wurde in der Zeit von 1998 bis 2001 zum Konzertsaal von internationaler Bedeutung ausgebaut. Für diesen 1. Bauabschnitt wurden auch Städtebaufördermittel eingesetzt.
Technische Beschreibung
Nach 7 Jahren der Betreuung der Konzertkirche ist es dringend erforderlich, die in den 2. Bauabschnitt eingeordneten Ergänzungsausstattungen schrittweise nachzurüsten. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um Bühnentechnik, Audio- Visuelle Technik, mobile Ausstattung. Gleichzeitig muss an der Konzipierung der noch fehlenden Orgel weiter gearbeitet werden, um Klarheit über die zum Einsatz zu bringende Orgel zu erlangen.
Finanzielle Beschreibung
Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Mittel 2009 dienen der Umsetzung des o. g. Zieles.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Ergänzung der Konzertkirche ist zwingend erforderlich, um dem jetzt schon erzeugten Erwartungsdruck nachkommen zu können und eine effiziente Veranstaltungspraxis zu gewährleisten. Ein Abfall an Attraktivität hätte finanzielle Ausfälle in der Betreuung und Bewirtschaftung zur Folge.
Folgekosten
A) Für das städtische Immobilienmanagement: keine B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Miete.
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.22	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2012
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ligaplatz

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	495,6	235,6	0,0	0,0	0,0	260,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	495,6	235,6	0,0	0,0	0,0	260,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	495,6	235,6	0,0	0,0	0,0	260,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	235,6	235,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	260,0	0,0	0,0	0,0	0,0	260,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.25	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006 2011
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Werferplatz Jahnstadion

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	365,0	25,0	0,0	170,0	170,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	365,0	25,0	0,0	170,0	170,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	365,0	25,0	0,0	170,0	170,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	100,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	240,0	0,0	0,0	120,0	120,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.26	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2011
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sporthalle Binsenerwerder

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.450,0	250,0	200,0	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	3.450,0	250,0	200,0	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	3.450,0	250,0	200,0	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	865,4	25,0	0,0	0,0	840,4	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	2.584,6	225,0	200,0	1.500,0	659,6	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	3.000,0	0,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.26 Sporthalle Binsenerwerder
Anlass der Maßnahme
Technische Beschreibung
Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg/Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden/Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Die Sporthalle Binsenerwerder liegt im Wohngebiet Rostocker Straße, zentrumsnah. Die Halle gehört auf Grund ihrer Größe zu den meist genutzten Sportobjekten der Stadt. Aufgrund des desolaten baulichen Zustandes ist es dringend erforderlich diese Sportstätte zu modernisieren. Die Modernisierung der Sporthalle umfasst: • Die Neugliederung der Nutzflächen des Gebäudes • Die Herstellung des baulichen Brand-, Schall- und Wärmeschutzes • Die Erneuerung der haustechnischen und elektrischen Anlagen • Neuverlegung der Grundleitungen • Die Erneuerung von Fenstern, Türen, Bodenbelägen, Wandbekleidungen usw. • Die Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit in der Sporthalle • Angleichung der Freianlagen an die Gebäudehülle
Finanzielle Beschreibung
Die Kosten für die Gesamtbaumaßnahme belaufen sich auf 3.200.000,00 Euro. Die Baumaßnahme soll in einem Zeitraum von zwei Jahren realisiert werden. 2009 – 200.000,00 EUR planerische Vorbereitung 2010 – 1.500.000,00 EUR Baudurchführung 2011 – 1.500.000,00 EUR Baudurchführung
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Sporthalle wurde 1987/1988 nach einem Angebotsprojekt des früheren WTZ Sportbauten Leipzig errichtet. Das Gebäude besteht aus einem Hallenkörper mit den Abmessungen L x B x H = 27m x 48m x 14,80m und einem Anbau an der Giebel- und Längsseite mit einer Höhe von ca. 4,80m. Die Breite des giebelseitigen Anbaus an der Westseite (Zuschauerbereich) beträgt 6m, die des längsseitigen Anbaus an der Nordseite (Sportlerbereich) 12m. Das Objekt wird für den Schul- und Vereinssport sowie Wettkampfveranstaltungen besonders für Ballsport intensiv genutzt. Sie ist durch den Schulsport extrem belastet, teilweise 4 Klassen zeitgleich. Da die Klassenstärken bis zu 30 Schüler betragen, bewegen sich zeitgleich etwa 120 Sporttreibende in der o.g. Halle. Das äußere Erscheinungsbild, die schlechte Bausubstanz sowie die heizungs- und lüftungstechnischen, sanitären und elektrischen Anlagen entsprechen nicht mehr den Anforderungen. Die beabsichtigten Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes und die Erneuerung der heizungstechnischen Anlagen tragen erheblich zur Energieeinsparung und damit zur Senkung der Betriebskosten bei. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit langfristige Maßnahmen einzuleiten, um auch weiterhin die Nutzung gewährleisten zu können. Zur Absicherung des Schulsportes ist die Realisierung dieser Maßnahme unabweisbar.
Folgekosten
A) Für das städtische Immobilienmanagement: ca. 12.000 EUR Kapitaldienst p. a. bis Zinsbindungsende B) Für den Haushalt insgesamt: Umlage Kapitaldienst auf Miete
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.27	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2010 2011
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Stadthalle

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.300,0	0,0	0,0	300,0	2.000,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	2.300,0	0,0	0,0	300,0	2.000,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	2.300,0	0,0	0,0	300,0	2.000,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	2.300,0	0,0	0,0	300,0	2.000,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächt- igungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.32	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme: 2005
---	--

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

An- und Verkauf

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.500,0	2.400,0	250,0	250,0	200,0	200,0	200,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von Grundstücken	3.500,0	2.400,0	250,0	250,0	200,0	200,0	200,0
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	3.500,0	2.400,0	250,0	250,0	200,0	200,0	200,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	3.500,0	2.400,0	250,0	250,0	200,0	200,0	200,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.32 Ankauf von Grundstücken
Anlass der Maßnahme
Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes ergeben sich unterschiedlichste Notwendigkeiten, zum Beispiel im Straßenbau oder bei Grundstücksgeschäften auch Grundstücke bzw. Grundstücksteile zu erwerben. Eine detaillierte Planung ist in der Regel langfristig nicht möglich.
Technische Beschreibung
Entfällt
Finanzielle Beschreibung
Der geplante Rahmen beruht auf Erfahrungswerten. Die Finanzierung in Höhe von 250 TEUR erfolgt aus Eigenmitteln, die in der Regel durch den Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke erzielt werden.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Der Ankauf erfolgt nur im direkten Zusammenhang mit pflichtigen Aufgaben bzw. durchzuführenden Investitionsmaßnahmen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Teilweise Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Direkt keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.37	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2007 2009
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Integrierte Regionalleitstelle der Feuerwehr

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.330,1	1.787,0	543,1	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	2.330,1	1.787,0	543,1	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0,0						
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	2.330,1	1.787,0	543,1	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	2.300,1	1.757,0	543,1	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme	
19.2.37. Integrierte Rettungsleitstelle der Feuerwehr (IRLS)	
Anlass der Maßnahme	
Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung einer Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) für die Feuerwehr, den Rettungsdienst und Katastrophenschutz aus den Leitstellen der Stadt Neubrandenburg und der Landkreise Demmin, Mecklenburg-Strelitz sowie Müritz am Standort der Berufsfeuerwehr Neubrandenburg wurde vereinbart, die IRLS in zwei Ausbaustufen zu realisieren. Der Beschluss der Stadtvertretung Neubrandenburg zum öffentlich-rechtlichen Vertrag ist auf den 01.02.2007 datiert.	
Technische Beschreibung	
In der ersten Ausbaustufe wurde im Juni 2008 die Betriebsbereitschaft für die Stadt Neubrandenburg und den Landkreis Müritz geschaffen. Die Übernahme der Aufgaben der Leitstelle für die Landkreise Demmin und Mecklenburg-Strelitz durch die IRLS der Berufsfeuerwehr Neubrandenburg ist mit Realisierung der zweiten Ausbaustufe für den November 2008 geplant. Restleistungen für die digitale Alarmierung (ca. 30 Standorte) werden im I. Quartal 2009 realisiert. Für diese Leistungen wurde mit dem Nachtragswirtschaftsplan 2008 eine Verpflichtungsermächtigung beantragt.	
Finanzielle Beschreibung	
Die Gesamtinvestitionssumme beläuft sich entsprechend der Kostenschätzungen der Planungsbüros für die technologische Ausstattung und die bauliche Erweiterung auf insgesamt 2.330,1 TEUR. Die Finanzierung erfolgt zu 30 TEUR aus Mittel der Stadt und zu 2.300,1 TEUR aus Krediten.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Dringlichkeit beruht im Wesentlichen auf dem technischen Verschleiß der vorhandenen Anlagen-technik. Dies betrifft das Funksystem, dem jegliche Redundanzen fehlen. Gleichfalls entsprechen die technischen Komponenten nicht mehr dem aktuellen technischen Stand. Die Ersatzteilversorgung für die Kommunikationstechnik ist nicht mehr gewährleistet. Die Anbindung der USV (Notstromversorgung) ist zurzeit nur provisorisch realisiert. Die vorhandenen Platzverhältnisse in der Leitstelle Waren sind sehr beengt und gestatten keine technischen Erweiterungen. Die Leitstelle des Landkreises Müritz wird aus Kostengründen in den Nachtstunden nicht doppelt besetzt. Eine Überwachung des diensthabenden Disponenten besteht nicht. Überlauffunktionen in andere Leitstellen existieren nicht. Das Vorhaben der Bildung der IRLS und die geplante Terminkette sind mit dem Innenministerium, dem Sozialministerium und den Kostenträgern des Rettungsdienstes abgestimmt.	
Folgekosten	
Durch die Zusammenlegung der Leitstellen ergeben sich sowohl Synergieeffekte bei der Disposition der Einsätze als auch deutliche Kosteneinsparungen bei allen Beteiligten.	
Einsparpotenzial gegenüber dem Ist-Zustand (pro Jahr)*	
Landkreis Demmin	80.000,00 EUR
Landkreis Müritz	83.000,00 EUR
Landkreis Mecklenburg-Strelitz	99.000,00 EUR
Stadt Neubrandenburg	183.000,00 EUR
*Quelle: Gutachten Forplan Dr. Schmiedel GmbH, März 2005, S. 26	
Durch das Städtische Immobilienmanagement wird die IRLS komplett an die Stadtverwaltung, Fachbereich 3 vermietet. Die Refinanzierung im Fachbereich erfolgt entsprechend des im Gutachten FORPLAN Dr. Schmiedel empfohlenen und im öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbarten Trägerschlüssels (Landkreis Demmin: 28,92 %, Landkreis Mecklenburg-Strelitz: 29,30 %, Landkreis Müritz: 25,35 %, Stadt Neubrandenburg: 16,43 %) über zu zahlende Zuschüsse der Kreise. Damit ergeben sich Minderausgaben auf Dauer für alle beteiligten Körperschaften.	
Sonstiges	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.39	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2007 2013
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Freiwillige Feuerwehr

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.270,6	417,6	0,0	500,0	600,0	1.553,0	200,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	3.270,6	417,6	0,0	500,0	600,0	1.553,0	200,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	3.270,6	417,6	0,0	500,0	600,0	1.553,0	200,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	1.668,0	115,0	0,0	0,0	0,0	1.553,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	1.602,6	302,6	0,0	500,0	600,0	0,0	200,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.44	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2010 2013
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Jahnstadion

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	220,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	220,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	220,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	220,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.45	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2010 2011
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sportplatz Stargarder Bruch

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.100,0	0,0	0,0	560,0	540,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.100,0	0,0	0,0	560,0	540,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.100,0	0,0	0,0	560,0	540,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	1.100,0	0,0	0,0	560,0	540,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.46	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2010 2011
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sporthalle Kirschenallee

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.320,0	0,0	0,0	670,0	650,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.320,0	0,0	0,0	670,0	650,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.320,0	0,0	0,0	670,0	650,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	1.320,0	0,0	0,0	670,0	650,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.47	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2008 2011
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Regionalschule Oststadt

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	7.000,0	150,0	150,0	4.000,0	2.700,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	7.000,0	150,0	150,0	4.000,0	2.700,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	7.000,0	150,0	150,0	4.000,0	2.700,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	6.700,0	0,0	0,0	4.000,0	2.700,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächt- igungen im Planjahr	6.700,0	0,0	6.700,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.47 Neubau Regionalschule Oststadt
Anlass der Maßnahme
Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung verpflichtet. Durch die neue Schulgesetzgebung und die schulartunabhängige Orientierungsstufe mit Klasse 5 und 6 hat sich der Raumbedarf der Regionalen Schulen erheblich vergrößert. Die langfristige Schulentwicklungskonzeption der Stadt Neubrandenburg sowie deren Fortschreibungen (8-12) bescheinigen gerade deshalb die Notwendigkeit einer Fortführung einer Regionalschule am Standort Oststadt. Die Regionalschule Ost (ehemalige 8. Regionalschule) nutzt gegenwärtig den Gebäudekomplex Typ Erfurt am Juri- Gagarin- Ring 20, der 1972 erbaut wurde.
Technische Beschreibung
Da sich die Sanierungskosten dieses Schultyps bei hinterher immer noch deutlich schlechteren Nutzungseigenschaften auf annähernd der gleichen Höhe wie die Neubaukosten belaufen, wird ein Neubau auf einem benachbarten städtischen Grundstück vorgesehen. Der Neubau einer dreizügigen Regionalschule Ost umfasst die DIN- gerechte Errichtung, Anordnung und Größe von Räumlichkeiten zur Unterrichtsgestaltung, die notwendigen Nebenräume und deren technische Ausrüstung. Die aktuellen Anforderungen des baulichen Schall- und Wärmeschutzes und des baulichen Brandschutz werden umgesetzt. Im gesamten Schulgebäude soll die Barrierefreiheit umgesetzt werden. Die Neugestaltung von Freiflächen einschließlich der dazugehörigen Funktionsflächen wie Feuerwehruzufahrten und Stellflächen für die Regionalschule sind Bestandteil dieser Maßnahme.
Finanzielle Beschreibung
Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich laut Grobkostenschätzung auf 7 Mio. EUR. Diese Kosten beinhalten: • Das Herrichten und Erschließen des Gebäudekomplexes • Bauwerk-Baukonstruktion • Bauwerk-technische Anlagen • Außenanlagen einschließlich Funktionsflächen wie Stellflächen und Feuerwehruzufahrten • Baunebenkosten Die finanziellen Mittel für das Planjahr 2009 in Höhe von 150 TEUR dienen der Fertigstellung der 2008 begonnenen Planungen für den Neubau. Die Realisierung ist in den Jahren 2010/11 geplant.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Das gegenwärtige Schulgebäude wird seit 1972 durchgängig als Schule genutzt. Das Gebäude wurde im Montagebau Typ „Erfurt“, 2 Mp-Laststufe (Streifenbauweise) errichtet und gliedert sich in den Trakt I – Normalklassentrakt, den Trakt II – Verbindungsgang und den Trakt III – Spezialklassentrakt. Es wurden in der Vergangenheit nur dringendste Reparaturarbeiten am Gebäude durchgeführt. Dementsprechend befindet sich diese Schule in einem sehr schlechten

baulichen Zustand.

- Fenster sind zerschlagen und undicht (teilweise zugenagelt)
- die Fassade ist rekonstruktionsbedürftig und entspricht in keinem Fall der Wärmeschutzverordnung
- die Technische Anlagen unterliegen ihres Alters entsprechend einer hohen Havarieanfälligkeit und sind dringend erneuerungsbedürftig
- Bodenbeläge sind stark verschlissen
- Innentüren sind mehrfach repariert und stark in Mitleidenschaft gezogen
- Die Leitungsanlagenrichtlinie ist nicht eingehalten (elektrische Leitungsführungen sind nicht brandschutztechnisch abgeschottet)
- Die Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen wird nicht eingehalten, da die Sicherheitsbeleuchtung nicht mehr den heutigen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Ebenso die RWA in den Treppenhäusern
- Die Kommunikationstechnik entspricht nicht mehr dem heutigen Standard
- Die Außenanlagen sind ebenfalls in einem sanierungswürdigen Zustand

Entsprechend dem Schulentwicklungskonzept der Stadt Neubrandenburg soll künftig im Stadtgebiet Ost eine dreizügige Regionalschule vorgehalten werden. Diese Bedingungen erfüllt nur ein Neubau, da sich im jetzigen Gebäude der bauliche Brandschutz nur bedingt umsetzen lässt, die Maßigkeit der Unterrichtsräume grenzwertig ist, die Verkehrswege im Gebäude ungünstig angeordnet und eng bemessen sind, es keine Gemeinschaftsräume (wie zum Beispiel eine Aula) gibt und diese sich auch künftig nicht in der vorhandenen Kubatur anordnen lassen. Die oben aufgeführten technischen Anlagen können nur mit unangemessen großem Aufwand umgesetzt werden. Der Standort des jetzigen Schulgebäudes wird ebenfalls als ungünstig eingeschätzt. In Auswertung aller bautechnischen, funktionellen und städtebaulichen Faktoren wurde eingeschätzt, dass ein Neubau erhebliche Vorteile aufweist.

Folgekosten

A) Für das Städtische Immobilienmanagement:

B) Für den Haushalt insgesamt:

Können erst nach Vorlage der HU-Bau eingeschätzt werden.

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.48	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2012 2013
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Grundschule Nordstadt

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	4.880,0	0,0	0,0	0,0	200,0	4.680,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	4.880,0	0,0	0,0	0,0	200,0	4.680,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	4.880,0	0,0	0,0	0,0	200,0	4.680,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	4.880,0	0,0	0,0	0,0	200,0	4.680,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.50	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2008 2010
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sportkomplex Weidenweg

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	580,0	15,0	65,0	500,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	580,0	15,0	65,0	500,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	580,0	15,0	65,0	500,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	65,0	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	500,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.50 Sportkomplex Weidenweg
Anlass der Maßnahme
Der Sportkomplex Weidenweg wurde Anfang der 90-ziger Jahre um- und ausgebaut. In dem Gebäude befinden sich eine Pension mit Gastronomie, Umkleidemöglichkeiten für die angrenzenden Sportanlagen und Sport- und Fitnessräume von Sportvereinen. Durch die Erhöhung des Grundwasserspiegels in diesem Bereich (Stilllegung der Wasserfassung I) kam und kommt es zu Durchfeuchtungsschäden besonders im Kellerbereich.
Technische Beschreibung
Erste Trendmessungen im März 2005 zeigten bereits starke Durchfeuchtungen im Mauerwerk, Salzausblühungen und geschädigte Putzoberflächen. Untersuchungen zum nachträglichen Einbringen einer Horizontalsperre mussten als unwirtschaftlich verworfen werden. Mit Schreiben vom 19.09.2006 teilte das Gesundheitsamt mit, dass die zwischenzeitliche Schimmelpilzbildung in den Kellerräumen ein hohes gesundheitliches Risiko darstellt. Daraufhin wurde der Clubraum für die weitere Nutzungen gesperrt. 2007 wurde auch ein sich ebenfalls im Keller befindlicher Kraft- raum (Nutzung durch Sportverein) wegen starker Durchfeuchtungsschäden gesperrt. Da die Stadt nicht verpflichtet ist eine Pension mit Gastronomie zu unterhalten, wurde bereits im Sportstättenentwicklungskonzept im Jahr 2006 beschlossen, das Gebäude Weidenweg 6 abzubauen und einen kleineren Ersatzneubau (nicht unterkellert) für den Schul- und Vereinssport zu errichten.
Finanzielle Beschreibung
Grundlage für die Festlegung im Sportstättenentwicklungskonzept war eine grobe Kostengegenüberstellung zwischen 1. Sanierung des bestehenden Gebäudes: 1.533.000 EUR 2. Abbruch des bestehenden Gebäudes/ Neubau eines Sozialtraktes für 2 Schulklassen bzw. 4 Mannschaften einschließlich Zuwegung und Stellflächen 500.000 EUR Mit den für 2009 geplanten Mitteln sollen die Planungen fertig gestellt werden.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Errichtung eines neuen Sozialtraktes stellt die wirtschaftlichste Entscheidung für die Stadt dar. Die weitere Betreibung des gegenwärtigen Gebäudes wird durch die Sperrung des Kellers immer unwirtschaftlicher. Durch die Feuchtigkeit kommt es gegenwärtig bereits zu Geruchsbelästigungen im Erdgeschoss und damit zu einer weiteren Verschlechterung der Gebäudesubstanz.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Da sich die Kubatur des neuen Gebäudes erheblich verringert, ist auch mit sinkenden Bewirtschaftungskosten zu rechnen. B) Für den Haushalt insgesamt: Reduzierung der Mietkosten.
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.52	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2013 2013
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Grundschule West

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	4.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.500,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	4.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.500,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	4.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.500,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	4.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.500,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.53	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2013 2013
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

BS Wirtschaft Ihlenfelder Straße 77

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	5.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.500,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	5.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.500,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0,0						
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	5.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.500,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	5.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.500,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.54	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2008 2011
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Regionale Schule Nord

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	5.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	4.500,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	5.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	4.500,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	5.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	4.500,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	5.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	4.500,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.55	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2013 2013
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Allg. Förderschule Pestalozzi-Schule

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächt- igungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.56	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2012 2013
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sporthalle Ziegelbergstr.(Pestalozzi-Schule)

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	1.100,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	1.100,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	1.100,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	1.150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	1.100,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.57	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2009 2011
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Oberbachsportzentrum

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	250,0	0,0	100,0	120,0	30,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	250,0	0,0	100,0	120,0	30,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	250,0	0,0	100,0	120,0	30,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	80,0	0,0	30,0	40,0	10,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	70,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	100,0	0,0	0,0	80,0	20,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.57. Oberbachsportzentrum
Anlass der Maßnahme
Im Oberbach – Sportzentrum Kanu befinden sich Trainings- und Sozialräume der Abteilung Kanurennsport des SCN. Das Sportzentrum wurde in der Vergangenheit von 1995 – 2004 in mehreren Bauabschnitten mit Bundes- und Landesmitteln saniert. Im 1. Bauabschnitt wurden die Krafträume saniert. Hier wurde vor 13 Jahren auf die Lüftungsanlage verzichtet. Auf Grund der hohen Belegung durch das Bundesleistungszentrum und dem Nachwuchs- und Breitensport sind die Krafträume hohen Feuchtigkeitsbelastungen ausgesetzt. Eine Nachrüstung verbessert die Luftqualität, verhindert weitere Feuchtigkeitsschäden am Bauwerk und führt zu besseren Trainingsbedingungen.
Technische Beschreibung
Lüftungsanlage Kraftraum einschließlich Baunebenleistungen Auf Grund der hohen Auslastung sind die Krafträume hohen Feuchtigkeitsbelastungen ausgesetzt, so dass es bereits Schäden durch Schimmelbefall an den Wänden gibt. Des Weiteren ist die Luftqualität sehr schlecht und teilweise auch gesundheitsschädlich. Um die Ursachen der Feuchtigkeit zu beseitigen ist der Einbau einer Lüftungsanlage erforderlich. Investitionskosten: 100.000,00 EUR Kanusportplatz Der Trainingsplatz für das Ausgleichstraining ist sehr stark verschlissen. Der Zustand der Anlage wird als bedenklich eingestuft. Es sind Umbaumaßnahmen wie ein neuer Belag, eine Beleuchtung und ein Ballfangzaun notwendig. Die geplante Baumaßnahme dient der Qualitätsverbesserung und Sicherung des Trainingsbetriebes. Der vorhandene Sportplatz wird als Kompensationstrainingmöglichkeit vom Leistungsbereich A-D-Kader im täglichen Training genutzt. Das heißt, dass ca. 45 Bundes- und Landeskader diese Anlagen frequentieren. Die vorhandene Spielfeldfläche ist eine Hartplatzfläche auf der die Verletzungsgefahr als sehr hoch einzuschätzen ist. Die Nutzung ist je nach Witterung nur bedingt möglich. Die Anlage soll einen Kunstrasen als Spielfeldfläche für Kleinfeldfußball, Basketball und Volleyball erhalten. Durch die Wahl des Belages ist die Anlage witterungsunabhängig nutzbar. Investitionskosten: 120.000,00 EUR Kanusattelplatz einschließlich Außenbeleuchtung Um die Sicherheit weiterhin zu gewährleisten muss der Sattelplatz modernisiert werden. Der mit Gehwegplatten ausgelegte Platz muss befahrbar ausgebildet werden. Investitionskosten: 30.000,00 EUR
Finanzielle Beschreibung
Die Gesamtkosten betragen ca. 250 TEUR. Die Umsetzung der Maßnahmen soll in Abhängigkeit von der Bereitstellung von Fördermitteln in den Jahren 2009-2011 erfolgen.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Aufgrund der vorhandenen Schäden ist die Nutzung der Sportstätte nur eingeschränkt möglich. Zur Erhaltung der Sportanlagen und der Schaffung optimaler Trainingsbedingungen für die Leistungskader sind die Umbaumaßnahmen eine notwendige Voraussetzung.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: keine B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Miete.
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.58	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2008 2011
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sportkomplex Katharinenstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	78,0	8,0	8,0	10,0	52,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	78,0	8,0	8,0	10,0	52,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	78,0	8,0	8,0	10,0	52,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	16,0	8,0	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	62,0	0,0	0,0	10,0	52,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Grün

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	8.425,4	780,9	248,5	420,0	881,0	2.645,0	3.450,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	8.425,4	780,9	248,5	420,0	881,0	2.645,0	3.450,0
	b) Erwerb von Grundstücken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	8.425,4	780,9	248,5	420,0	881,0	2.645,0	3.450,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	566,0	0,0	136,0	90,0	120,0	220,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	2.141,8	465,1	65,5	0,0	170,0	1.441,2	0,0
	c) Beiträge	193,0	0,0	47,0	30,0	41,0	75,0	0,0
	d) Eigenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	5.524,6	315,8	0,0	300,0	550,0	908,8	3.450,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.1	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006 2012
--	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gewässer, Stege

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	839,0	80,0	183,0	120,0	161,0	295,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	839,0	80,0	183,0	120,0	161,0	295,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	839,0	80,0	183,0	120,0	161,0	295,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	566,0	0,0	136,0	90,0	120,0	220,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	80,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge	193,0	0,0	47,0	30,0	41,0	75,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.3.1 Gewässer, Stege
Anlass der Maßnahme Der Tollensesee und seine Uferbereiche sind in folgenden Programmen als bedeutend für die Entwicklung des Tourismus festgesetzt: - Raumentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Regionales Raumordnungsprogramm „Mecklenburgische Seenplatte“ - Tourismuskonzept der Stadt Neubrandenburg - Integriertes regionales Entwicklungskonzept (IREK). Entscheidend für die Entwicklung des Tourismus ist neben der Entwicklung neuer buchbarer Angebote das Vorhandensein von Einrichtungen der touristischen Basisinfrastruktur. Dazu gehören neben Rad-, Reit- und Wanderwegen auch Anlagen zur Betreibung der Fahrgastschiffahrt. Sie sind Voraussetzung, um die einzelnen touristischen Bereiche um den See miteinander zu vernetzen und bilden darüber hinaus die Grundlage für die Entwicklung von Paketangeboten. Mit dem Linienschiff „Rethra“ haben die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH und die Stadt Neubrandenburg bei der touristischen Erschließung des Tollensesees den Nachweis erbracht, dass nur ein gut ausgebautes Anlegernetz sowie seine Bedienung durch die Fahrgastschiffahrt zu steigenden Besucherzahlen führen. Auf dem Tollensesee gibt es zurzeit 6 Anlegestellen für die Fahrgastschiffahrt. Zur Netzverdichtung ist die Errichtung von 5 weiteren Steganlagen an folgenden Standorten möglich und sinnvoll - Alt Rehse, - Broda, - Wustrow, - Behmshöhe und Bornmühle. Die Nutzung der vorhandenen Anleger und die Ergänzung durch die geplanten Schiffsanleger auf dem Tollensesee bewirkt: • das touristische Angebotsspektrum der Stadt und der Region werden bereichert, • die vorhandenen Potentiale (See/Natur/Region/Stadt) werden zielgerichtet miteinander verknüpft, • die touristische Attraktivität der Stadt und des Umlandes wird erhöht, • es ist eine Grundlage vorhanden, um neue buchbare Angebote zu schaffen, • brachliegende Tourismusstandorte werden aktiviert, • bessere Auslastung der Beherbergungs- und Gastronomieeinrichtungen Anleger Alt Rehse Mit dem Anleger in Alt Rehse als wichtigstem Anleger soll einer der kulturhistorisch wertvollsten und attraktivsten Orte der Mecklenburgischen Seenplatte wasserseitig für den Tourismus erschlossen werden. Der im Jahre 1182 urkundlich erstmals erwähnte Ort besticht durch ein eindrucksvolles Dorfensemble an reetgedeckten Fachwerkhäusern aus den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts sowie dem Guthaus nebst umfangreicher Parkanlage. Diese Anlage erzeugt eine spezifische touristische Nachfrage aus der Geschichte von 1935 bis 1945 als ehemalige „Führerschule deutscher Ärzte“ (Reichsärzteschule), später Kriegsweisendorf, anschließend Lehrerbildungsinstitut sowie Standort der Nationalen Volksarmee bzw. Bundeswehr. Eine Ausstellung zur Geschichte der Einrichtung und des Ortes zieht alljährlich zahlreiche Touristen an den Tollensesee. Durch die Errichtung der Steganlage in Alt Rehse gelingt es, die städtetouristischen Angebote der Stadt Neubrandenburg mit den Angeboten des Ortes Alt Rehse besser zu vernetzen. Damit soll die Verweildauer in der Tollenseregion erhöht werden. Durch die Lage der Steganlage auf halber Wegstrecke des ca. 10 km langen Tollensesees (ca. 37 km in der Umfahrung) wird die Tollenseseeeregion auch für „weniger mobile“ Zielgruppen wie die der Familien mit Kleinkindern und Senioren attraktiver. Insofern stellt die geplante Steganlage in Alt Rehse eine Basiseinrichtung der touristischen Erschließung dar.

Technische Beschreibung
Der Steg besteht aus: Zugangssteg mit 2,50 m Gesamtbreite (2,00 m zwischen den Geländern) und Anlegebühne 7,00 m x 4,42 m (6,50 m x 3,67 m zwischen den Geländern), die in T-Form zueinander angeordnet werden. Die Konstruktion erfolgt in Modulbauweise. Durchlaufträger werden vermieden, so dass gegebenenfalls erforderlich werdende Reparaturarbeiten technologisch vereinfacht ausführbar sind. Die Stegkonstruktion wird durch Pfähle, die in den Untergrund eingetrieben werden, getragen. Vor dem Steg sind 6 Anfahrtdalben aus Stahlrohr mit Reibeeinrichtung zum Anlegen vorgesehen. Als Baustoff für die gesamte Konstruktion einschließlich der Stegpfähle kommt stark beanspruchbares Tropenholz (Bongossi) aus Plantagenanbau zum Einsatz. Im Vergleich zum Werkstoff Stahl/Stahlbeton hat diese Bauweise deutliche Vorteile hinsichtlich der Baukosten und der Optik. Das Holz als natürlicher Werkstoff braucht keinen zusätzlichen chemischen Schutz und ist dadurch umweltfreundlich und wartungsarm. Die Dauerhaftigkeit beträgt bei ständigem Kontakt mit feuchtem Boden 30 Jahre, wenn das Material ausschließlich der Witterung ausgesetzt ist 50 Jahre. Auf der Grundlage der Vermessung sowie des Baugrundgutachtens ergeben sich für den Steg in Alt Rehse eine Steglänge von 50 m und eine Stegfläche von 145 m².
Finanzielle Beschreibung
Für die Finanzierung des Vorhabens wurden Fördermittel beim Landesförderinstitut aus dem Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beantragt. Die Eigenmittel werden durch einen Nutzungsvertrag mit der Stadtwerke GmbH gedeckt, so dass keine Belastungen durch die Investition für die Stadt oder SIM eintreten. 2009 Gesamtkosten: 183.000 EUR Fördermittel: 136.000 EUR Beiträge: 47.000 EUR
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Tollensesee ist der Bau des neuen Anleger zur Verdichtung des Netzes Stadt/Land/Wasser/Natur und für die Erhöhung der Verweildauer in der Region dringend erforderlich.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Unterhaltungskosten des Steges, die durch Nutzungsgebühren abgedeckt werden. B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.7	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006 2008
--	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Radwanderwege

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	440,1	200,1	0,0	80,0	80,0	80,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	440,1	200,1	0,0	80,0	80,0	80,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	440,1	200,1	0,0	80,0	80,0	80,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	200,1	200,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	240,0	0,0	0,0	80,0	80,0	80,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.9	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006
--	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Kulturpark

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.477,0	157,0	0,0	0,0	470,0	1.850,0	1.000,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	3.477,0	157,0	0,0	0,0	470,0	1.850,0	1.000,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	3.477,0	157,0	0,0	0,0	470,0	1.850,0	1.000,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	1.386,2	15,0	0,0	0,0	0,0	1.371,2	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	2.090,8	142,0	0,0	0,0	470,0	478,8	1.000,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.12	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Spielplätze

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	75,5	70,0	5,5	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	75,5	70,0	5,5	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	75,5	70,0	5,5	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	75,5	70,0	5,5	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.13	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Wege WG Brodaer Holz

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	40,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	40,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	40,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	40,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.16	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Friedhöfe

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	753,8	273,8	60,0	180,0	170,0	70,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	753,8	273,8	60,0	180,0	170,0	70,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	753,8	273,8	60,0	180,0	170,0	70,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	400,0	100,0	60,0	0,0	170,0	70,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	353,8	173,8	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.3.16 Friedhöfe
Anlass der Maßnahme
Die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe stellt eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V dar. Laut § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit. Die Gestaltung regelt hier das Landesdenkmalschutzgesetz § 7, wonach die Substanz und das Erscheinungsbild des Denkmals nicht beeinträchtigt werden darf. Die Modernisierung und Ergänzung der Anlagen erfolgt auf der Grundlage des Pflege- und Entwicklungskonzeptes für das Denkmal „Neuer Friedhof“ und der Friedhofsplanung aus dem Jahr 1917 vom Architekten Henning.
Technische Beschreibung
Im Ergebnis des Pflege- und Entwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2008 muss auf dem Neuen Friedhof die Erneuerung der hoch frequentierten Wege zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit dringend durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich das Oberflächenwasser ordnungsgemäß abzuleiten, um die weitere Beschädigung der sonstigen Wege zu vermeiden. Auf dem Waldfriedhof sind der Umbau der überalterten Wasserstellen und die Ergänzung fehlender Wasserstellen ebenfalls nicht mehr aufschiebbar.
Finanzielle Beschreibung
Für die Umsetzung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes sind für das Jahr 2009 insgesamt 60.000 EUR vorgesehen. Aus den Gebühren für die Grabstellen ist eine Umlegung in Höhe von ca. 20.000 EUR möglich. Die restlichen Kosten sind dem öffentlichen Grün zuzuordnen.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Der Neue Friedhof ist mit seinem terrassenförmig angelegten Gelände (große Höhenunterschiede) stark den Witterungseinflüssen, wie z. B. Regen und Sturm und deren Folgen wie Erosionen, Baumschäden ausgesetzt. Die Vorhaltung und Modernisierung der Friedhofsanlage ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt. Laut Bestattungsgesetz M-V, § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit. Die Gestaltung regelt hier das Landesdenkmalschutzgesetz § 7, wonach die Substanz und das Erscheinungsbild des Denkmals nicht beeinträchtigt werden darf.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.31	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2012 2013
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Platz am Badehaus

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	350,0	2.450,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	2.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	350,0	2.450,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	2.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	350,0	2.450,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	2.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	350,0	2.450,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
--	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Straßen

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	33.549,0	6.221,0	2.575,0	3.977,0	4.485,0	4.890,0	11.401,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	33.549,0	6.221,0	2.575,0	3.977,0	4.485,0	4.890,0	11.401,0
	b) Erwerb von Grundstücken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Sonstige Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	33.549,0	6.221,0	2.575,0	3.977,0	4.485,0	4.890,0	11.401,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	11.594,0	1.624,0	789,0	1.297,0	1.380,0	1.494,0	5.010,0
	b) Zuschuss Stadt	15.241,6	3.773,0	892,4	665,0	2.445,0	2.236,0	5.230,2
	c) Beiträge	3.410,0	0,0	45,0	705,0	580,0	1.080,0	1.000,0
	d) Eigenmittel	92,0	0,0	92,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	3.211,4	824,0	756,6	1.310,0	80,0	80,0	160,8
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr	220,0	0,0	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.5	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
--	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Erneuerungsmaßnahmen Straßen

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.795,2	1.795,2	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	3.795,2	1.795,2	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	3.795,2	1.795,2	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	2.888,2	1.289,2	139,0	260,0	400,0	400,0	400,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	907,0	506,0	261,0	140,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme	
19.4.5 Erneuerungsmaßnahmen Straßen (aktivierungspflichtig)	
Anlass der Maßnahme	
Gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind öffentliche Straßen so herzustellen und zu unterhalten, dass sie den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere den anerkannten Regeln der Baukunst und Technik genügen. Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht sind zur Beseitigung von Unfallgefahrenstellen planmäßig Oberflächenerneuerungen erforderlich. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen ist mit der Vermeidung weitergehender Schäden am Fahrbahnoberbau und damit der Umsetzung wirtschaftlicher Bauweisen begründet. Die Festlegung von Prioritäten für Einzelmaßnahmen erfolgt nach Auswertung der Schadensentwicklung an den einzelnen Verkehrsanlagen.	
Technische Beschreibung	
Für 2009 sind folgende Maßnahmen erforderlich: 1. Seestraße, Oelmühlenstraße Zur Beseitigung von Unfallgefahrenstellen sind abschnittsweise Erneuerungen der Trag- und Deckschichten vorgesehen, da punktuelle Instandsetzungsmaßnahmen nicht ausreichen sind. 2. Gehweg Clara-Zetkin-Straße Der Gehweg hat in Abschnitten starke Hebungen und Senkungen des Belages sowie Risse und Bruchstellen in der Befestigung. Es ist der Aufbruch des zerschlissenen Gehweges, die Verbesserung der Tragschicht und Neupflasterung vorgesehen. 3. Radweg Carlshöher Straße, Am Krummen Weg Auf Grund erheblicher Schäden der in wassergebundener Bauweise hergestellten Verkehrsflächen soll durch den Einbau einer Tragdeckschicht eine bituminöse Befestigung hergestellt werden. 4. Fasanenstraße, Kranichstraße Die Fahrbahnen bestehen aus Großpflaster. Die Oberfläche ist sehr ungleichmäßig mit größeren Pflasterverwerfungen. Die Wasserführung und die Entwässerung sind durch ungenügendes Quer- und Längsgefälle beeinträchtigt. Die Pflasterfugen sind ausgewaschen und das Pflaster verkippt. Es wird die Tragschicht erneuert und die Fahrbahn in Asphaltbauweise hergestellt.	
Finanzielle Beschreibung	
Seestraße, Oelmühlenstraße	80.000 EUR
Gehweg Clara-Zetkin-Straße	20.000 EUR
Radweg Carlshöher Straße	50.000 EUR
Am Krummen Weg	20.000 EUR
Fasanenstraße	150.000 EUR
Kranichstraße	80.000.EUR
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die v. g. Maßnahmen unaufschiebbar.	
Folgekosten	
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungsaufwand, ca. 15.700 EUR Kapitaldienst p. a. bis Zinsbindungsende B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung Allgemeiner Zuschusses um den Kapitaldienst	
Sonstiges	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.6	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2008 2010
--	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Windbergsweg

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	640,0	40,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	640,0	40,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	640,0	40,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	150,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	40,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge	150,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.7	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006 2011
--	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Knoten Verl. Jahnstr./Bachstr./Blumstr.

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	515,3	57,3	0,0	0,0	458,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	515,3	57,3	0,0	0,0	458,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	515,3	57,3	0,0	0,0	458,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	275,0	0,0	0,0	0,0	275,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	240,3	57,3	0,0	0,0	183,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.8	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006 2013
--	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Lindenhofer Straße OT Carlshöhe

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.109,0	68,0	0,0	0,0	0,0	1.130,0	911,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	2.109,0	68,0	0,0	0,0	0,0	1.130,0	911,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	2.109,0	68,0	0,0	0,0	0,0	1.130,0	911,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	1.240,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0	540,0
	b) Zuschuss Stadt	640,2	0,0	0,0	0,0	0,0	430,0	210,2
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	228,8	68,0	0,0	0,0	0,0	0,0	160,8
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.9	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2011 2013
--	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Seestraße, Ölmühlenstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	716,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	686,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	716,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	686,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	716,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	686,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	716,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	686,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.11	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2009 2012
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Fritz-Reuter-Straße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	390,0	0,0	30,0	0,0	0,0	360,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	390,0	0,0	30,0	0,0	0,0	360,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	390,0	0,0	30,0	0,0	0,0	360,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	120,0	0,0	30,0	0,0	0,0	90,0	0,0
	c) Beiträge	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	180,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.11 Fritz-Reuter-Straße
Anlass der Maßnahme
Die an den Friedrich-Engels-Ring anschließende Verkehrsanlage erfüllt nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche erforderlich sind. Der Zustand der Fahrbahndeckschicht ist durch Risse, Bruchstellen, Ausmagerungen und diverse Flickstellen gekennzeichnet. Zur Ermittlung des konstruktiven Aufbaus wurden Kernbohrungen gezogen und ausgewertet. Der im Ergebnis festgestellte nicht regelgerechte Oberbau ist die wesentliche Ursache für die im Querprofil der Fahrbahn entstandenen Risse und Verwerfungen. Durch die teilweise nicht vorhandenen Entwässerungseinrichtungen und zu niedrigen Bordhöhen ist die Oberflächenentwässerung der Straße nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Der Zustand der Gehwege ist ebenfalls durch große Unebenheiten und gekennzeichnet, die vor allem für die schutzbedürftigen Personen der in der Nähe befindlichen Landesschule für Körperbehinderte und des Alten- und Pflegeheimes des DRK eine Gefährdung darstellen.
Technische Beschreibung
Es ist der grundhafte Ausbau der Fahrbahn für den Begegnungsfall Bus/Bus in Bauklasse III und bituminöser Bauweise geplant. Der Ausbau der Gehwege erfolgt mit Befestigung aus Gehwegplatten 30x30. Weiterhin ist die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Die Erneuerung der Fahrbahnrandhaltestellen für den ÖPNV und die Gestaltung der Fahrbahnübergänge ist behindertengerecht vorgesehen. Erforderliche Bauleistungen am Regenwassersammler und der Straßenbeleuchtung werden durch die Stadtwerke realisiert.
Finanzielle Beschreibung
Im Wirtschaftsplan 2009 sind 30.000 EUR für die Ausführungsplanung vorgesehen. Die anteilige Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt aus Fördermitteln, Investitionszuschuss und der Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Beim Straßenbauamt Neustrelitz ist die Anmeldung auf Förderung gem. StrBauRL für das Jahr 2011 erfolgt.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand ist so schlecht, dass unaufschiebbarer Handlungsbedarf besteht.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach Durchführung der Maßnahme entfallen für ca. 15-20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen. B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.12	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2008 2011
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Robert-Blum-Straße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	500,0	40,0	40,0	0,0	420,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	500,0	40,0	40,0	0,0	420,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	500,0	40,0	40,0	0,0	420,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	200,0	40,0	40,0	0,0	120,0	0,0	0,0
	c) Beiträge	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.12 Ausbau Robert-Blum-Straße
Anlass der Maßnahme
Die an den Knoten Jahnstraße anschließende Verkehrsanlage erfüllt nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche erforderlich sind. Der Zustand der Fahrbahndeckschicht ist durch Risse, Bruchstellen, Ausmagerungen und diverse Flickstellen gekennzeichnet. Zur Ermittlung des konstruktiven Aufbaus wurden Kernbohrungen gezogen und ausgewertet. Der im Ergebnis festgestellte nicht regelgerechte Oberbau ist die wesentliche Ursache für die im Querprofil der Fahrbahn entstandenen Höhenunterschiede. Durch die teilweise nicht vorhandenen Entwässerungseinrichtungen und zu niedrigen Bordhöhen ist die Oberflächenentwässerung der Straße nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Der Zustand der Gehwege ist ebenfalls durch große Unebenheiten und teilweise fehlende Befestigung gekennzeichnet, die vor allem für die schutzbedürftigen Personen der hier liegenden Landesschule für Körperbehinderte und des Alten- und Pflegeheimes des DRK eine Gefährdung darstellen. Es ist vorgesehen 2009 die Planung fertig zu stellen.
Technische Beschreibung
Es ist der grundhafte Ausbau der Fahrbahn für den Begegnungsfall Bus/Bus in Bauklasse III und bituminöser Bauweise geplant. Der Ausbau der Gehwege erfolgt mit Befestigung aus Gehwegplatten 30x30. Weiterhin ist die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Die Erneuerung der Fahrbahnrandhaltestellen für den ÖPNV und die Gestaltung der Fahrbahnübergänge ist behindertengerecht vorgesehen. Erforderliche Bauleistungen am Regenwassersammler und der Straßenbeleuchtung werden durch die Stadtwerke realisiert.
Finanzielle Beschreibung
Im Wirtschaftsplan 2009 sind 40TEUR für die Ausführungsplanung vorgesehen. Die anteilige Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt aus Fördermitteln, Investitionszuschuss und der Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Beim Straßenbauamt Neustrelitz ist die Anmeldung auf Förderung gem. StrBauRL für das Jahr 2011 erfolgt.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand ist so schlecht, dass unaufschiebbarer Handlungsbedarf besteht.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach Durchführung der Maßnahme entfallen für ca. 15-20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen. B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.13	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2012
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Bachstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	285,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	285,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	285,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	285,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	285,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	285,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	95,0
	b) Zuschuss Stadt	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0
	c) Beiträge	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.14	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2013 2013
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Straßenverbindung Mirabellenstraße - Verl. Kirschenallee

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0
	b) Zuschuss Stadt	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0
	c) Beiträge	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.17	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2007 2011
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Ihlenfelder Str. I.BA (Torgelower Straße bis Prenzlauer Straße)

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	562,0	50,0	15,0	0,0	497,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	562,0	50,0	15,0	0,0	497,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	562,0	50,0	15,0	0,0	497,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	212,0	50,0	15,0	0,0	147,0	0,0	0,0
	c) Beiträge	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.17 Ausbau der Ihlenfelder Straße, 1. BA (Torgelower Straße - Prenzlauer Straße)
Anlass der Maßnahme
Die zum Straßenhauptnetz der Stadt Neubrandenburg gehörende Ihlenfelder Straße ist eine Hauptverkehrsstraße mit Verbindungsfunktion. Ab Usedomer Straße bis Monckeshof ist bereits ein grundhafter Ausbau durchgeführt worden. Der Abschnitt von der Torgelower Straße bis zur Prenzlauer Straße weist erhebliche Schädigungen auf wie Bruchstellen, Risse, Ausmauerungen, Verdrückungen und Verwerfungen. Dies sind Kennzeichen für einen verschlissenen Fahrbahnbelag. Die Querrinnen im Haltebereich vor den Lichtzeichenregistern und die Längsrinnen in den Fahrspuren weisen auf einen nicht regelgerechten Oberbau hin. Gemäß Baugrundgutachten und Gutachten zum Befestigungsaufbau besteht der Straßenoberbau aus Asphaltfeinbeton auf Frostschutzschicht, teilweise auch auf vorhandenem Pflaster. Damit ist der Straßenaufbau gemessen an der Verkehrsbedeutung signifikant unterbemessen. Da an den Geh- und Radwegen sowie den Haltestellen für den ÖPNV nur minimale Erhaltungsmaßnahmen vorgenommen wurden, befinden sich diese ebenfalls in einem schlechten baulichen Zustand und entsprechen nicht den baulichen Anforderungen, die an benutzerfreundliche Anlagen gestellt werden. So weisen die Haltestellen teilweise zu niedrige Einstiegsanten sowie eine schlechte Oberflächenqualität auf.
Technische Beschreibung
Es ist der grundhafte Ausbau in Bauklasse III und bituminöser Befestigung der Fahrbahn vorgesehen. Die Erneuerung der Fahrbahnrandhaltestellen für den ÖPNV und die Gestaltung der Fahrbahnübergänge erfolgt behindertengerecht.
Finanzielle Beschreibung
Nach Abstimmung mit dem Straßenbauamt Neustrelitz wird eine Förderung der Maßnahme gem. KommStrabauRL befürwortet. Der Zuschuss beträgt ca. 65 %. Die weiteren Kosten werden aus Investitionszuschuss und der Erhebung von Straßenbaubeiträgen gedeckt. Planansatz 2009: 15,0 TEUR für die Ausführungsplanung
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Der genannte Abschnitt der Ihlenfelder Straße entspricht gegenwärtig nicht einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sind dringend Ausbaumaßnahmen notwendig. Da sich sowohl Unterbau wie auch die Straßenoberfläche in einem sehr schlechten Zustand befinden, sind Instandsetzungsmaßnahmen, wie in den letzten Jahren erfolgt, nicht mehr ausreichend bzw. effizient.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach dem grundhafte Ausbau treten im Verlaufe der nächsten 15 – 20 Jahre keine Instandhaltungskosten auf. Die Folgekosten werden sich verringern, da mit dem geplanten Ausbau teilweise überdimensionierte Verkehrsflächen entfallen. Die Ermittlung der Folgekosten erfolgt im Zuge der Planung. B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.18	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2010 2012
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Ihlenfelder Str. II.BA (Prenzlauer Straße bis Usedomer Straße)

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	740,0	0,0	0,0	40,0	0,0	700,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	740,0	0,0	0,0	40,0	0,0	700,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	740,0	0,0	0,0	40,0	0,0	700,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	240,0	0,0	0,0	40,0	0,0	200,0	0,0
	c) Beiträge	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.19	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2010
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Um- und Ausbau Parkstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.830,0	380,0	670,0	780,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.830,0	380,0	670,0	780,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.830,0	380,0	670,0	780,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	725,0	0,0	335,0	390,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	715,0	380,0	335,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	390,0	0,0	0,0	390,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.19. Um- und Ausbau Parkstraße
Anlaß der Maßnahme
Die gesamte Parkstraße befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Dieser ist gekennzeichnet durch Schäden infolge von Bewegungen und Abwandern von Betonplatten, Plattenversätzen, Eckabbrüchen, Abplatzungen, Kantenschäden sowie erheblichen Längs- und Querunebenheiten. Die Ursache hierfür liegt in der Straßenkonstruktion, welche direkt auf dem nicht tragfähigen Baugrund hergestellt wurde. Der Tollensesee und seine Uferbereiche nebst Kulturpark sind sowohl im Landesraumordnungsprogramm als auch im Entwurf des Raumentwicklungsprogrammes M-V als Vorbehaltsgebiet Tourismus festgesetzt. Dem Kulturparkbereich kommt somit in der touristischen Entwicklung/Planung eine Schlüsselrolle zu. Die Parkstraße übernimmt in dem Areal die Hauptschließungsfunktion für die touristischen Leistungsträger sowie die gewerblichen (touristischen) Unternehmen und stellt somit eine Basiseinrichtung /Anlage der touristischen Infrastruktur dar. Über sie werden u. a. erschlossen der Beherbergungsbetrieb am Badehaus, welcher sich derzeit erweitert, das „Haus des Sports“, Boots- und Fahrradverleih Behn, Hauptfahrgastschiffsanleger für die Rund- und Linienfahrten auf dem Tollensesee, die Veranstaltungshäuser Jahnsporforum und Stadthalle (Sport- und Kulturevents, Messestandort), der Messe- und Veranstaltungsplatz im Kulturpark und der Kulturpark selbst. Der Schiffsanleger ist zudem in das Netz des ÖPNV eingebunden – eine Haltestelle befindet sich vor Ort. Die Andienungsmöglichkeit sowohl für die Stadt- als auch für die Reisebusse ist auf Grund des schlechten baulichen Zustandes der Parkstraße nur noch bedingt gegeben.
Technische Beschreibung
Es ist der grundhafte Ausbau vorgesehen.
Finanzielle Beschreibung
Die Baumaßnahme ist im Wirtschaftsplan auf der Grundlage der Kostenschätzung in den Jahren 2008 mit 230.000 EUR und 2009 mit 670.000 EUR enthalten. Vom Wirtschaftsministerium als Zuwendungsgeber für touristische Förderungen sind anteilige Fördermittel in Höhe von 552.000 EUR in Aussicht gestellt. Die verbleibenden 348.000 EUR werden aus dem Investitionszuschuss finanziert. Die für 2010 beantragten Mittel sind für die Fortführung der Maßnahme bis einschließlich Platz des Sports zwischen Sportgymnasium und Jahnsporforum vorgesehen.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Sicherung der öffentlichen Erschließung der anliegenden Grundstücke ist der grundhafte Ausbau der Parkstraße unabweisbar. Instandsetzungsmaßnahmen wären unter Berücksichtigung der nicht fachgerechten Gründung und des nicht tragfähigen Baugrundes unwirtschaftlich und nur von kurzer Dauerhaftigkeit.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach dem grundhaften Ausbau entfallen für den Zeitraum der kommenden 15 bis 20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen. B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.21	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2011 2012
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

ÖPNV-Haltestellen

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	234,0	0,0	0,0	0,0	0,0	234,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	166,0	0,0	0,0	0,0	0,0	166,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.24	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme: 2013
---	--

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Regionalbusbahnhof

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.27	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2010 2012
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Moorstrecke Külzstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	705,0	0,0	0,0	45,0	0,0	660,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	705,0	0,0	0,0	45,0	0,0	660,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	705,0	0,0	0,0	45,0	0,0	660,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	255,0	0,0	0,0	45,0	0,0	210,0	0,0
	c) Beiträge	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.28	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2012
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

OT Küssow

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	725,0	50,0	105,0	100,0	0,0	40,0	430,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	725,0	50,0	105,0	100,0	0,0	40,0	430,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	725,0	50,0	105,0	100,0	0,0	40,0	430,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	475,0	50,0	105,0	50,0	0,0	40,0	230,0
	c) Beiträge	250,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	200,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.28 Küssow
Anlass der Maßnahme
Im Ortsteil Küssow – Süd ist die Erschließung für einen Eigenheimstandort geplant. Dazu wurde mit einem Investor ein Erschließungsvertrag abgeschlossen. Die innere Erschließung wird durch den Investor finanziert. Für die äußere Erschließung ist der Ausbau der Domänenstraße erforderlich. Diese Straße befindet sich nicht in einem verkehrssicheren Zustand. Teilweise ist eine 3,0 m breite Befestigung aus Baustraßenplatten vorhanden. Nebenanlagen, Böschungssicherungen, Beleuchtung und Entwässerungsanlagen fehlen.
Technische Beschreibung
Die Straße wird grundhaft in 5,0 m Breite als Mischverkehrsfläche in Pflasterbauweise auf Asphalttragschicht mit Beleuchtung und Entwässerungsanlagen ausgebaut.
Finanzielle Beschreibung
Die Kosten für den Ausbau der Domänenstraße, Teil A und B (äußere Erschließung) werden anteilig aus Verkaufserlösen für das Flurstück 49, Gemarkung Küssow, Flur 2 und aus Erschließungsbeiträgen finanziert. Zur Finanzierung der Kosten für den Neubau der Domänenstraße, Teil C (innere Erschließung) hat sich per Erschließungsvertrag vom 11.06.2008 der Erschließungsträger verpflichtet.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Aus Gründen der Verkehrssicherheit und zur Sicherung der Erschließung für die geplanten Eigenheimstandorte und der Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen ist die Realisierung der Maßnahme nicht aufschiebbar.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Kosten für laufende Instandhaltung der Domänenstraße, Teil A und B und zusätzliche Kosten für die Domänenstraße, Teil C für Regenwassereinleitgebühren B) Für den Haushalt insgesamt: zusätzliche Betriebskosten für Straßenbeleuchtung
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.34	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2013 1013
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Mühlendamm

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
	c) Beiträge	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.35	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2009 2012
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Beteiligung Bahnsicherungsanlagen

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	595,0	0,0	165,0	30,0	200,0	200,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	595,0	0,0	165,0	30,0	200,0	200,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	595,0	0,0	165,0	30,0	200,0	200,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	330,0	0,0	73,0	17,0	120,0	120,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	92,0	0,0	92,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	173,0	0,0	0,0	13,0	80,0	80,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme											
19.4.35 Beteiligung an Bahnsicherungsanlagen											
Anlass der Maßnahme											
1. Bedingt durch eine Erhöhung der Sicherheitsanforderungen an Gleisanlagen ist von der DB Netz AG die Umrüstung der Bahnsicherungsanlage am Bahnübergang Mühlen- damm / Eisenbahnstrecke 6088 Berlin- Stralsund km 131,474 geplant. 2. Im Zusammenhang mit der Stilllegung der Eisenbahnstrecke Neubrandenburg - SVJG ist von der DB Netz AG der Rückbau von 5 Bahnübergängen geplant.											
Technische Beschreibung											
zu 1. Es ist die Auswechslung der Halbschrankenanlage mit Blinklichtern gegen eine Lichtzei- chenanlage mit Halbschranken inklusive Stromversorgung und Beschilderung geplant. Be- standteil der Umbaumaßnahme ist die grundhafte Erneuerung der Straßenfahrbahn im Kreu- zungsbereich und der Neubau eines Gehweges im Kreuzungsbereich einschließlich der Glei- sausplattung. Zu 2. In den 5 Kreuzungsbereichen sind jeweils der Rückbau der Gleise und der Bahnüber- gangsbefestigung sowie der Neubau der Straße geplant.											
Finanzielle Beschreibung											
Die kreuzungsbedingten Kosten werden gem. § 13 (1) EKrG und 1.EKrV zu je einem Drittel von der DB Netz AG, dem Bund und dem Straßenbaulastträger getragen. Der Anteil des Straßen- baulastträgers wird gem. KommStraBauRL M-V gefördert. <table> <tr> <td>2009: Anteil Straßenbaulastträger</td><td>165.000 EUR</td><td>davon Fördermittel</td><td>73.000 EUR</td></tr> <tr> <td>2010: Anteil Straßenbaulastträger</td><td>30.000 EUR</td><td>davon Fördermittel</td><td>17.000 EUR</td></tr> </table>				2009: Anteil Straßenbaulastträger	165.000 EUR	davon Fördermittel	73.000 EUR	2010: Anteil Straßenbaulastträger	30.000 EUR	davon Fördermittel	17.000 EUR
2009: Anteil Straßenbaulastträger	165.000 EUR	davon Fördermittel	73.000 EUR								
2010: Anteil Straßenbaulastträger	30.000 EUR	davon Fördermittel	17.000 EUR								
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit											
zu 1. Die Vereinbarung gem. § 5 EKrG wurde von der DB Netz AG und der Stadt am. 10.10.2008 unterschrieben. Nach Genehmigung der Vereinbarung durch das Bundesministeri- um für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Genehmigung des Baubeginns durch alle Be- teiligten wird durch die DG Netz AG die Realisierung der Baumaßnahme erfolgen. Der Antrag auf Förderung wurde am 01.10.2008 gestellt. Zu 2. Die Vereinbarungen gem. § 14 a EKrG wurde von der DB Netz AG und der Stadt am 16.10.2008 unterschrieben. Nach Plangenehmigung durch das Eisenbahnbundesamt und Genehmigung des Baubeginns durch alle Beteiligten wird durch den Straßenbaulastträger die Realisierung der Baumaßnahme erfolgen. Der Antrag auf Förderung wurde am 01.10.2008 gestellt.											
Folgekosten											
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine											
Sonstiges											

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.40	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2011
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Schwedenstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	745,0	405,0	0,0	30,0	310,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	745,0	405,0	0,0	30,0	310,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	745,0	405,0	0,0	30,0	310,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	204,0	204,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	391,0	201,0	0,0	30,0	160,0	0,0	0,0
	c) Beiträge	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.41	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2013 1013
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Lessingstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	330,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	330,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	330,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	330,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	330,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	330,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.44	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2009 2012
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Jahnstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.250,0	0,0	50,0	500,0	50,0	650,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.250,0	0,0	50,0	500,0	50,0	650,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.250,0	0,0	50,0	500,0	50,0	650,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	700,0	0,0	50,0	250,0	50,0	350,0	0,0
	c) Beiträge	550,0	0,0	0,0	250,0	0,0	300,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.44 Jahnstraße
Anlass der Maßnahme
Die Jahnstraße und die verlängerte Jahnstraße erfüllen derzeit nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche notwendig sind. Die Befestigung der Jahnstraße im Abschnitt zwischen Friedrich-Engels-Ring und der Kreuzung mit der Bachstraße/Robert-Blum-Straße besteht aus Baustraßenplatten. Der Zustand der Fahrbahn ist durch Risse, Bruchstellen und zahlreiche Flickstellen gekennzeichnet. Die verlängerte Jahnstraße nördlich der Kreuzung Jahnstraße/Bachstraße/Robert-Blum-Straße bis zur Kläranlage besteht aus einer nicht standardgerechten asphaltierten Befestigung ohne Nebenanlagen. Von den Stadtwerken ist die Sanierung und Erneuerung der durch die Jahnstraße/ Verlängerte Jahnstraße verlaufenden Abwasserhauptsammler zu Kläranlage geplant. Diese Maßnahme soll koordiniert mit dem erforderlichen Ausbau der Jahnstraße durchgeführt werden.
Technische Beschreibung
Es ist vorgesehen, die Jahnstraße und die verlängerte Jahnstraße standardgerecht auszubauen. Die technischen Details werden nach Vorliegen des Wirtschaftlichkeitsvergleichs beschrieben. Die Realisierung ist für die Jahre 2010-2012 eingeordnet.
Finanzielle Beschreibung
Im Wirtschaftsplan 2009 sind 50.000,00 EUR für die Planung vorgesehen. Zur anteiligen Finanzierung der Maßnahme ist eine Anmeldung auf Förderung gemäß KommStraBauRL M-V beim Straßenbauamt Neustrelitz vorgesehen.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben als Träger der Straßenbaulast ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ein grundhafter Ausbau zu realisieren. Die Koordinierung des Straßenausbaus mit den Baumaßnahmen der Stadtwerke bietet gegenüber einer getrennten Durchführung der Baumaßnahmen für beide Vorhabenträger ein erhebliches Potential zur Kostenminimierung.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: B) Für den Haushalt insgesamt: Die Angaben werden nach Vorliegen der Planung ergänzt.
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.51	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2013 2013
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Sponholzer Straße von Warliner Straße bis Johannesstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.593,1	993,1	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.593,1	993,1	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.593,1	993,1	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0
	b) Zuschuss Stadt	893,1	743,1	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0
	c) Beiträge	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.55	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2010 2013
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Rathausumfeld

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.150,0	0,0	0,0	50,0	500,0	200,0	400,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.150,0	0,0	0,0	50,0	500,0	200,0	400,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0,0						
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.150,0	0,0	0,0	50,0	500,0	200,0	400,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	1.150,0	0,0	0,0	50,0	500,0	200,0	400,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.63	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Beteiligung an Maßnahmen SBA (Gehwege, Vorwegweisung, Ortsumgehung)

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.380,0	150,0	290,0	250,0	200,0	0,0	490,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.380,0	150,0	290,0	250,0	200,0	0,0	490,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.380,0	150,0	290,0	250,0	200,0	0,0	490,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	868,4	150,0	28,4	0,0	200,0	0,0	490,0
	c) Beiträge	120,0	0,0	45,0	75,0	0,0	0,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	391,6	0,0	216,6	175,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme	
19.4.63 Beteiligung an Maßnahmen des Straßenbauamtes	
Anlass der Maßnahme	
Die Stadt ist im Bereich der Ortsdurchfahrt Baulastträger der Gehwege an den Bundesstraßen. Aus wirtschaftlichen Gründen werden bei Baumaßnahmen, die das Straßenbauamt an den Bundesstraßen durchführt, jeweils die Belange beider Baulastträger koordiniert und entsprechend der gesetzlichen Regelung in der Ortsdurchfahrtsrichtlinie die Kostenteilung vereinbart.	
Technische Beschreibung	
1. Fahrbahnerneuerung Friedrich-Engels-Ring (von der Neustrelitzer Str. bis Pferdemarkt) Anteilige Kostenbeteiligung der Stadt bei der Erneuerung der Gehwege, des behindertengerechten Ausbaus der Verkehrsanlagen und der Fußgängerquerung am Neuen Tor. 2. Ausbau Gemeinsamer Geh- und Radweg B 96 Neustrelitzer Straße	
Finanzielle Beschreibung	
1. Friedrich-Engels-Ring	200.000 EUR
2. Gemeinsamer Geh- und Radweg B 96 Neustrelitzer Straße	90.000 EUR
davon Anteil Stadt:	45.000 EUR
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die Maßnahmen notwendig und unaufschiebbar. Durch die koordinierte Durchführung der Maßnahmen und die Beseitigung von Unfallgefahrenstellen an den Geh- und Radwegen werden Kosten eingespart.	
Folgekosten	
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Kosten für laufende Instandhaltung. Reduzierung Instandhaltungsaufwand, ca. 13.000 EUR Kapitaldienst p. a. bis Zinsbindungsende	
B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung Allgemeiner Zuschusses um den Kapitaldienst	
Sonstiges	
Voraussetzung ist der Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Straßenbauamt Neustrelitz.	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.64	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006 2011
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme: Um- und Ausbau Knoten B 96 Neustrelitzer Straße/Clara-Zetkin-Straße u. Parkplatz

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	481,2	61,2	0,0	0,0	270,0	150,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	481,2	61,2	0,0	0,0	270,0	150,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	481,2	61,2	0,0	0,0	270,0	150,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	135,0	0,0	0,0	0,0	135,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	346,2	61,2	0,0	0,0	135,0	150,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.80	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme: 2013
---	--

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Trockener Weg

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0
	b) Zuschuss Stadt	244,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	244,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.82	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2009
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Ihlenfelder Straße Nord III

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.489,9	2.099,9	390,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	2.489,9	2.099,9	390,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	2.489,9	2.099,9	390,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von WIMI M-V ³⁾ Bewilligungsbescheid vom 02.05.2003	1.660,0	1.420,0	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	719,9	679,9	150,0	-80,0	-30,0	0,0	0,0
	c) Beiträge	110,0	0,0	0,0	80,0	30,0	0,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.82 B-Plan 20 Ihlenfelder Straße Nord III Ausbau der Sadelkower Straße und der Bassower Straße
Anlass der Maßnahme
Die Gewerbeflächen bzw. Gewerbeobjekte zwischen der zukünftigen Sadelkower und Bassower Straße sind gegenwärtig nicht erschlossen. Die Sadelkower Straße besteht aus einer Altbestandsbetonfläche ohne jegliche Abgrenzung wie Borde oder Fußwege. Eine ordnungsgemäße Regenwasserableitung und Straßenbeleuchtung ist nicht vorhanden. Die gegenwärtige Zufahrt ist durch unterschiedliche Beläge, Unebenheiten, Schlaglöchern und Verwerfungen gekennzeichnet. Die Bassower Straße besteht zurzeit aus unregelmäßig verlegten Straßenplatten in einer Breite zwischen 3 und 6 m. Eine Regenwasserableitung und Straßenbeleuchtung ist nicht vorhanden. Der Grunderwerb für die Erschließungsstraßen ist geklärt.
Technische Beschreibung
Es ist der Neubau der Erschließungsstraßen mit 6,50 m Fahrbahnbreite und einseitig angeordneten Gehwegen geplant. Die Ausführung der Fahrbahnen erfolgt in Asphaltbauweise und Bauklasse III. Die Gehwege werden mit Betonsteinrechteckpflaster befestigt. Koordiniert mit dem Straßenbau werden durch die Stadtwerke die Regenwassersammler, die Straßenbeleuchtung und weitere Ver- und Entsorgungsleitungen realisiert.
Finanzielle Beschreibung
Für die Fortführung der Erschließung sind im Wirtschaftsplan 2009 Ausgaben in Höhe von 390.000 EUR und Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 240.000 EUR veranschlagt. Die Eigenmittel für die technische Ver- und Entsorgung werden durch die Stadtwerke gestellt.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Der langfristige Bestand der Unternehmen, insgesamt sind es 10 Gewerbeflächen, die über beide Straßen erschlossen werden, erfordert eine öffentliche und funktionierende Erschließung. Zur Erschließung gehören sowohl die verkehrliche Erschließung als auch die technische Ver- und Entsorgung. Diese ist gegenwärtig nicht im erforderlichen Umfang gegeben. Für die Erschließung wurde vom WIMI M-V ein Fördersatz von 75% der förderfähigen Kosten aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zugesagt. Der Zuwendungsbescheid wird nach erfolgter fachlicher Prüfung durch das SBA und das STAUN erteilt. Der gegenwärtige Zustand der als Zuwegung genutzten Flächen ist dermaßen schlecht, so dass eine Unterhaltung oder Reparatur zu keiner Verbesserung des Zustandes führen würde. Ein Unternehmen hat sich zwischenzeitlich nur unter der Voraussetzung eines schnellstmöglichen Ausbaues der Bassower Straße an dieser Stelle angesiedelt. Aus den genannten Gründen ist der Neubau der Erschließungsstraßen unabweisbar.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: zusätzliche Kosten für laufende Instandhaltung von 250 EUR pro Jahr und für Regenwassereinleitung in Höhe von 2.557 EUR pro Jahr B) Für den Haushalt insgesamt: zusätzliche Kosten für Straßenbeleuchtung in Höhe von 1.260 EUR pro Jahr
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.85	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme: 2013
---	--

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Stadtblick

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.125,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.125,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.125,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von LFI M-V ³⁾ Bewilligungsbescheid vom 27.10.2005	800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	800,0
	b) Zuschuss Stadt	325,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	325,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.86	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2007 2013
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Warliner Straße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	4.011,3	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	4.011,3	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	4.011,3	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom	2.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.800,0
	b) Zuschuss Stadt	1.211,3	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	1.200,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.88	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2007 2011
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Um- und Ausbau Knoten B 96 Demminer Straße/Kranichstraße/Torgelower Straße
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.822,0	20,0	0,0	652,0	1.150,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.822,0	20,0	0,0	652,0	1.150,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.822,0	20,0	0,0	652,0	1.150,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	960,0	0,0	0,0	360,0	600,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	570,0	20,0	0,0	0,0	550,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	292,0	0,0	0,0	292,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

Die Ausgaben für die Jahre 2010 - 2012 sind bis zur Entscheidung zum Baulasträgerwechsel gesperrt.

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.97	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2009 2009
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Knoten Juri-Gagarin-Ring / Einsteinstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	280,0	0,0	0,0	280,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	280,0	0,0	0,0	280,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	280,0	0,0	0,0	280,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	180,0	0,0	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge	100,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.97 Knoten Juri-Gagarin-Ring/ Einsteinstraße
Anlass der Maßnahme
Mit der Errichtung eines geplanten Einkaufsparks am Juri-Gagarin-Ring wird das Verkehrsaufkommen am Knoten Juri-Gagarin-Ring/ Einsteinstraße sich wesentlich erhöhen. In Auswertung der durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Leistungsfähigkeitsberechnung ist als optimale Variante der Umbau dieses Knotenpunktes zu einem Kreisverkehr vorgesehen.
Technische Beschreibung
Der Knoten Juri-Gagarin-Ring/ Einsteinstraße soll zu einem kleinen Kreisverkehrsplatz mit einem Außendurchmesser von 30 m umgebaut werden. Die Fahrbahnen werden in Asphaltbauweise ausgebaut. Die Geh- und Radwege werden mit Betonsteinpflaster befestigt und die Fahrbahnteiler mit Überquerungsmöglichkeiten für Fußgänger als Fußgängerüberwege behindertengerecht gestaltet. Die wesentlichen Vorteile dieser Lösung sind mit der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit sowie der Entbehrlichkeit einer Lichtzeichenanlage begründet.
Finanzielle Beschreibung
Die Realisierung der Baumaßnahme erfolgt durch das städtische Immobilienmanagement. Die Finanzierung ist anteilig aus Fördermitteln und Eigenmitteln des Investors vorgesehen. Gemäß Erschließungsvertrag vom 20.12.2007 wird für den Umbau des Knotenpunktes eine Vereinbarung zur Regelung der Finanzierungsmodalitäten abgeschlossen. Der Anmeldung auf Förderung gem. KommStraBauRL M-V ist am 08.10.2008 an das Straßenbauamt erfolgt.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: keine B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2009²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.98	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2009 2010
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Torgelower Straße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2008 (Vorjahre)	Jahr 2009 (Planjahr)	Jahr 2010 (Folgejahr)	Jahr 2011 (2. Folgejahr)	Jahr 2012 (3. Folgejahr)	Jahr 2013 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	640,0	0,0	420,0	220,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	640,0	0,0	420,0	220,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	640,0	0,0	420,0	220,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	341,0	0,0	141,0	200,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	20,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	279,0	0,0	279,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr	220,0	0,0	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.98 Ausbau Torgelower Straße (Knoten B 96 Demminer Straße – Ihlenfelder Straße)
Anlass der Maßnahme
Die B 96 Demminer Straße sowie die Torgelower Straße und die Ihlenfelder Straße sind Hauptverkehrsstraßen mit Verbindungsfunktion und gehören zum Straßenhauptnetz der Stadt Neubrandenburg. Die Torgelower Straße weist erhebliche Schädigungen auf wie Bruchstellen, Risse, Ausmagerungen, Verdrückungen und Verwerfungen. Dies sind Kennzeichen für einen verschlissenen Fahrbahnoberbau. Die Querrinnen im Haltebereich vor den Lichtzeichenregistern und die Längsrinnen in den Fahrspuren weisen auf einen nicht regelgerechten Oberbau hin. Gemäß Baugrundgutachten und Gutachten zum Befestigungsaufbau besteht der Straßenbauoberbau aus Asphaltfeinbeton auf Frostschuttschicht, teilweise auch auf vorhandenem Sandboden. Damit ist der Straßenaufbau gemessen an der Verkehrsbelastung signifikant unterbemessen. Auch die Geh- und Radwege sowie die Haltestellen für den ÖPNV befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand und entsprechen nicht den baulichen Anforderungen, die an benutzerfreundliche Anlagen gestellt werden. Bei den Radverkehrsanlagen fehlen zum Schutz der Radfahrer größtenteils die Sicherheitsstreifen zwischen den Radwegen und den Fahrbahnen.
Technische Beschreibung
In Auswertung der durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Leistungsfähigkeitsberechnung ist die optimale Variante für den Knotenpunkt Torgelower Straße/ Ihlenfelder Straße der Bau eines Kreisverkehrsplatzes mit einem Außendurchmesser von 30 m. Die Fahrbahnen der Torgelower und der Ihlenfelder Straße werden in Asphaltbauweise grundhaft ausgebaut. Die Geh- und Radwege werden mit Betonsteinpflaster befestigt und die Fahrbahnleiter mit Überquerungsmöglichkeiten für Fußgänger als Fußgängerüberwege behindertengerecht gestaltet. Die wesentlichen Vorteile dieser Lösung stellen sich wie folgt dar: - Verringerung der Knotenpunktfläche um ca. 350 m² - Verringerung der Verkehrsfläche der Torgelower Straße durch Wegfall einer Abbiegespur um ca. 650 m² - Wegfall der Lichtzeichenanlage - Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit - Minimierung der Folgekosten
Finanzielle Beschreibung
Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen auf Grundlage der Kostenschätzung 640.000 EUR. Der Antrag auf Förderung gem. KommStraBauRL wurde am 08.10.2008 an das Straßenbauamt Neustrelitz gestellt. Die Realisierung der Baumaßnahme soll 2009/10 erfolgen
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist dringend der grundhafte Ausbau der Torgelower Straße notwendig. Da der Unterbau wie auch die Straßenoberfläche sich in einem sehr schlechten Zustand befinden, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr ausreichend und effizient. Der Straßenzustand ist so schlecht, dass ein grundhafter Ausbau unaufschiebbar ist.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungsaufwand, ca. 16.700 EUR Kapitaldienst p. a. bis Zinsbindungsende B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung Allgemeiner Zuschusses um den Kapitaldienst
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Neubrandenburg

Stellenübersicht für das Jahr 2009

für

(Name des Eigenbetriebes / des Unternehmens-entfällt bei Zweckverband-)

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Ifd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im Ifd. Jahr 2008 (VzÄ)	Bewertung im Ifd. Jahr 2008	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 08 des Ifd. Jahr	Anzahl im Planjahr 2009	Bewertung im Planjahr 2009	Stellen VzÄ im Planjahr 2009	kw / ku Vermerke	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		Betriebsleitung								
1	09.00.00.001	Betriebsleiter	1,00	15	0,40	1	15	1,00		
2	09.00.00.002	Stellv. Betriebsleiter, StVOAR	1,00	A13	1,00	1	A13	1,00		gD
	Summe		2,00		1,40	2		2,00		
		Bereich Sekretariat								
3	09.00.10.001	Sekretärin für Betriebsleiter	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
4	09.00.10.002	Sekretärin	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
5	09.00.10.003	Sekretärin/Sachbearbeiterin	1,00	5	0,50	1	5	1,00		ATZ-B Freistellg. 05/10 - 04/13
6	09.00.10.004	Sekretärin/Sachbearbeiterin	1,00	5	0,00	1	5	1,00		
	Summe		4,00		2,50	4		4,00		
		Bereich Controlling								
7	09.00.20.001	SB Controlling	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
8	09.00.20.002	SB Controlling	1,00	6	1,00	1	6	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
	Summe		2,00		2,00	2		2,00		
		Bereich Rechnungswesen								
9	09.00.30.001	SGL Rechnungswesen	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
10	09.00.30.002	Koordinator Rechnungswesen	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
11	09.00.30.003	SB Rechnungswesen	1,00	9	1,00	1	9	1,00	ku EG 5	
12	09.00.30.004	SB Rechnungswesen	1,00	8	1,00	1	5	1,00		
13	09.00.30.005	SB Rechnungswesen	1,00	A8	0,50	1	5	1,00		
14	09.00.30.006	SB Rechnungswesen	1,00	6	0,50	1	6	1,00	kw 07/13	ATZ-B Freistellg.08/10 - 07/13
15	09.00.30.007	SB Rechnungswesen	1,00	5/6	0,50	1	5/6	0,50	kw 07/12	ATZ-B Freistellg. 09/09 - 07/12
16	09.00.30.008	SB Rechnungswesen	1,00	5/6	1,00	1	5	1,00		
17	09.00.30.009	SB Rechnungswesen	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00	kw 04/18	ATZ-B Freistellg.12/14 - 04/18
18	09.00.30.010	Bilanzbuchhalter	0,00	0	0,00	1	9	1,00		
	Summe		9,00		7,50	10,00		9,50		
		Bereich Grundstücksverkehr								
19	09.00.40.001	SGL Liegenschaften	0,00	0	0,00	1	11	1,00		verlagert von 09.10.10.001
20	09.00.40.002	SB Grundstücksverkehr	0,00	0	0,00	1	6	1,00		verlagert von 09.10.10.002
21	09.00.40.003	SB Grundstücksverkehr	0,00	0	0,00	1	9	1,00	kw 09/17	ATZ -B Freistellg.10/12 - 09/17; verlagert von 09.10.10.004
22	09.00.40.004	STVOI, SB Grundstücksverkehr	0,00	0	0,00	1	A10	1,00		verlagert von 09.10.10.005
	Summe		0,00		0,00	4,00		4,00		
		Gesamtsumme Betriebsleitung	17,00		13,40	22,00		21,50		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2008 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2008	Tatsächliche Besetzung am 30.06.08 des lfd. Jahr	Anzahl im Planjahr 2009	Bewertung im Planjahr 2009	Stellen VzÄ im Planjahr 2009	kw / ku Vermerke	Bemerkung
		Abteilung Liegenschaften / Geodatservice								
23	09.10.00.001	STVermOR, ABL Liegenschaften, Geodatservice	1,00	A14	1,00	1	A14	1,00		TD
24	09.10.00.002	SB Versicherungen und Graffiti	1,00	10	1,00	1	10	1,00	ku EG 9	
25	09.10.00.003	Ltr. Grundstücksverwaltung	1,00	10	0,50	0	0	0,00		verlagert nach 09.99.00.021
26	09.10.00.004	SB Grundstücksverwaltung	1,00	8/9	1,00	1	8/9	1,00	kw08/13	Zeitrente ab 01.07.06 - 31.10.09; ATZ -B Freistellg.11/10 - 08/13
27	09.10.00.005	SB Grundstücksverwaltung	1,00	6	1,00	1	6	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
28	09.10.00.006	SB Grundstücksverwaltung	0,00	0	0,00	1	8	1,00		verlagert von 09.10.30.005; ATZ -B Freistellg. 10/14 - 09/18
		<i>Summe</i>	<i>5,00</i>		<i>4,50</i>	<i>5</i>		<i>5,00</i>		
		SG Liegenschaften								
29	09.10.10.001	SGL Liegenschaften	1,00	11	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.00.40.001
30	09.10.10.002	SB Grundstücksverkehr	1,00	9	0,50	0	0	0,00		verlagert nach 09.00.40.002
31	09.10.10.004	SB Grundstücksverkehr	1,00	9	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.00.40.003
32	09.10.10.005	STVOI, SB Grundstücksverkehr	1,00	A10	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.00.40.004
		<i>Summe</i>	<i>4,00</i>		<i>3,50</i>	<i>0</i>		<i>0,00</i>		
		SG Vermessung/Bodenordnung								
33	09.10.20.001	SGL Vermessung, Bodenordnung	1,00	11	1,00	1	11	1,00		
34	09.10.20.002	Truppführer/in Katastermessungen	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
35	09.10.20.003	Truppführer/in Ingenieurvermessungen	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
36	09.10.20.004	Truppenführer/in Stadtkartenwerk	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
37	09.10.20.005	SB Grundstücksverkehrsgenehmigung und Beitragserhebung	1,00	8/9	1,00	1	8/9	1,00		
		<i>Summe</i>	<i>5,00</i>		<i>5,00</i>	<i>5</i>		<i>5,00</i>		
		SG Geoinformation								
38	09.10.30.001	SGL Geoinformation	1,00	10	1,00	1	10	1,00	kw 06/17	ATZ -B Freistellg. 07/12 - 06/17
39	09.10.30.002	SB Datenbanksysteme	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
40	09.10.30.003	SB städt. Kartenwerk	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
41	09.10.30.004	SB Geodatservice	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
42	09.10.30.005	SB Straßennamen- und Hausnummern und Grundsteuern	1,00	8	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.10.00.006
		<i>Summe</i>	<i>5,00</i>		<i>5,00</i>	<i>4</i>		<i>4,00</i>		
		Gesamtsumme Abteilung Liegenschaften / Geodatservice	19,00		18,00	14,00		14,00		
		Abteilung Bewirtschaftung								
43	09.20.00.001	ABL Bewirtschaftung	1,00	11	0,00	1	11	1,00		Bewertungsvorbehalt
44	09.20.00.014	SB Jagd und Forst (Stadtförster)	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
		<i>Summe</i>	<i>2,00</i>		<i>1,00</i>	<i>2</i>		<i>2,00</i>		
		SG Bewirtschaftung Hochbauten								
45	09.20.10.001	SGL Bewirtschaftung Hochbauten	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
46	09.20.10.002	SB Bewirtschaftung	1,00	8/9	1,00	1	8/9	1,00		ATZ -B Freistellg. 02/12 - 01/15
47	09.20.10.003	SB Bewirtschaftung	1,00	5	1,00	1	5	1,00		ATZ -B Freistellg. 11/13 - 10/18
48	09.20.10.004	SB Bewirtschaftung	1,00	8/9	0,50	1	8/9	1,00	kw 12/09	ATZ-T 01/04 - 12/09
49	09.20.10.005	SB Bewirtschaftung	1,00	9	1,00	1	9	1,00		ATZ-B Freistellung 07/09-06/11
50	09.20.10.006	SB Bewirtschaftung	1,00	8	1,00	1	8	1,00		Bewertungsvorbehalt §17 Abs. 3 TVÜ-VKA
51	09.20.10.011	SB Bewirtschaftung	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
52	09.20.10.012	SB Bewirtschaftung	1,00	9	0,50	1	9	1,00	kw 09/10	ATZ-B Freistellg. 10/08 - 09/10
		<i>Summe</i>	<i>8,00</i>		<i>7,00</i>	<i>8</i>		<i>8,00</i>		
		SG Straßen- und Gleisverwaltung								
53	09.20.20.001	StBauOAR, SGL Straßen- und Gleisverwaltung	1,00	A13	1,00	1	A13	1,00		gD TD
54	09.20.20.003	Leiter Straßenbetriebsdienst	1,00	11	1,00	1	11	1,00		
55	09.20.20.004	SB Genehmigung u. Verwaltung	1,00	10	1,00	1	10	1,00		ATZ -B Freistellg. 12/12 - 11/15
56	09.20.20.005	Verwaltungssachbearbeiter/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		ATZ -B Freistellg. 08/14 - 07/18
57	09.20.20.006	Prüfingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2008 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2008	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 08 des lfd. Jahr	Anzahl im Planjahr 2009	Bewertung im Planjahr 2009	Stellen VzÄ im Planjahr 2009	kw / ku Vermerke	Bemerkung
58	09.20.20.007	Bauleiter/in Ing.-bauwerke, Straßen	1,00	10	1,00	1	10	1,00	ku EG 8	Umwandlg. Techniker Bauwerksüberwachung
59	09.20.20.008	SB Straßenreinigung	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
60	09.20.20.009	SB Straßenreinigung, Gebührenerfassung	1,00	8/9	1,00	1	8/9	1,00		
61	09.20.20.010	SB Straßen- u. Weegaufsicht	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
62	09.20.20.011	SB Straßen- u. Weegaufsicht	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
63	09.20.20.012	SB Straßen- u. Weegaufsicht	1,00	3	1,00	1	3	1,00	kw 02/09	
	Summe		11,00		11,00	11		11,00		
	SG Unterhaltung/Betrieb Grünflächen									
64	09.20.30.001	SGL Unterhaltung Betrieb / Grünflächen	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
65	09.20.30.002	Koordinator/in öffentl. Grün/Kleingartenwesen	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
66	09.20.30.003	SB Kontrolle öffentl. Grünflächen	1,00	6/8	1,00	1	6/8	1,00		
67	09.20.30.004	SB Vergabe, Kontrolle Spielplatzinstandhaltung	1,00	6/8	1,00	1	6/8	1,00		
68	09.20.30.005	SB Wander-, Radwander- und Reitwege	1,00	9	1,00	1	9	1,00		ATZ -B Freistellg. 12/13 - 11/18
69	09.20.30.006	Verwaltungssachbearbeiter/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00	kw 06/12	
70	09.20.30.007	SB Friedhofswesen	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
71	09.20.30.008	SB Baumkontrolle, Kataster und Vergabe	1,00	8/9	1,00	1	8/9	1,00		
72	09.20.30.009	SB Baumkataster und Baumkontrolle	1,00	6/8	1,00	1	6/8	1,00		ATZ -B Freistellg. 07/14 - 06/19
73	09.20.30.010	Friedhofsverwalter/in Neuer Friedhof	1,00	8/9	0,50	0	0	0,00		verlagert nach 09.99.00.023
74	09.20.30.011	STGHS, Friedhofsverwalter/in Waldfriedhof	1,00	A8	1,00	1	A8	1,00		
	Summe		11,00		10,50	10		10,00		
	Gesamtsumme Abteilung Bewirtschaftung		32,00		29,50	31,00		31,00		
	Abteilung Projektmanagement/Technik									
75	09.40.00.001	ABL Projektmanagement/Technik	1,00	10	0,50	1	13	1,00	kw 11/16	Bewertungsvorbehalt, ATZ -B Freistellg. 12/11 - 11/16
76	09.40.00.002	SB Betreuung Tiefbau / Koordinierung	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
77	09.40.00.003	SB Straßen, Bauleiter	1,00	11	1,00	1	11	1,00		ATZ -B Freistellg. 11/12 - 10/16
78	09.40.00.004	StBauA, SB Ingenieurbauten, Bauleiter	1,00	A11	1,00	1	A11	1,00		TD
79	09.40.00.005	SB Koordinierung	1,00	10	1,00	1	10	1,00	kw 03/09	
80	09.40.00.006	Bauleiter/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
81	09.40.00.008	Hochbauingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
82	09.40.00.009	Hochbauingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00	kw 11/19	ATZ -B Freistellg.12/14 - 11/19
83	09.40.00.010	Hochbauingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00	kw 07/19	ATZ -B Freistellg. 08/14 - 07/19
84	09.40.00.011	Hochbauingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
85	09.40.00.012	Hochbauingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
86	09.40.00.014	Ingenieur/in für H-L-S	1,00	10	0,50	1	10	0,50	kw 03/15	ATZ -B Freistellg. 04/11 - 03/15
87	09.40.00.015	Elektroingenieur/in	1,00	10	0,50	1	10	0,50	kw 10/17	ATZ -B Freistellg. 11/12 - 10/17
88	09.40.00.016	Ingenieur/in für Betriebstechnik u. Energ.	1,00	10	0,50	1	10	0,50	kw 12/13	ATZ -B Freistellg. 01/11 - 12/13
89	09.40.00.018	SB Planung, Koordinierung, Bau	1,00	10	1,00	1	10	1,00		ATZ -B Freistellg. 04/13 - 03/18
90	09.40.00.019	SB Planung, Koordinierung, Bau	1,00	10	0,50	1	10	0,50	kw 06/17	ATZ -B Freistellg. 01/12 - 06/17
91	09.40.00.020	SB Gewässer, wassertechn. Anlagen, Spielplatzentw.	1,00	10	0,50	1	10	0,50	kw 09/12	ATZ-B Freistellg. 11/09 - 10/12
	Gesamtsumme Abteilung Projektmanagement/Technik		17,00		14,00	17		14,50		
	Abteilung Service									
92	09.50.00.101	ABL Service	1,00	10	1,00	1	10	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
93	09.50.00.102	Baggerführer/in Neuer Friedhof	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
94	09.50.00.103	Kraftfahrer/in Spezialtechnik Neuer Friedhof	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
95	09.50.00.104	Friedhofsgärtner/in, Vorarbeiter/in Neuer Friedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
96	09.50.00.105	Friedhofsgärtner/in Neuer Friedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
97	09.50.00.106	Friedhofsgärtner/in Neuer Friedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
98	09.50.00.107	Friedhofsgärtner, Kraftfahrer Neuer Friedhof	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
99	09.50.00.108	Friedhofsarbeiter/in, Raumpfleger/in Neuer Friedhof	1,00	2U	1,00	1	2U	1,00		
100	09.50.00.109	Baggerführer/in Waldfriedhof	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
101	09.50.00.110	Kraftfahrer/in Spezialtechnik, Gärtner/in Waldfriedhof	1,00	4	1,00	1	4	1,00		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2008 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2008	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 08 des lfd. Jahr	Anzahl im Planjahr 2009	Bewertung im Planjahr 2009	Stellen VzÄ im Planjahr 2009	kw / ku Vermerke	Bemerkung
102	09.50.00.111	Friedhofsgärtner/in Waldfriedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
103	09.50.00.112	Friedhofsgärtner/in Waldfriedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
104	09.50.00.113	Friedhofsgärtner/in Vorarbeiter Waldfriedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
105	09.50.00.114	Friedhofsarbeiter/in Waldfriedhof	1,00	2U	1,00	1	2U	1,00		
106	09.50.00.115	Friedhofsarbeiter/in Waldfriedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
107	09.50.00.116	Sachbearbeiter/in Service	0,00	0	0,00	1	5	1,00		verlagert von 09.50.30.129
	Summe		15,00		15,00	16		16,00		
	SG Bauhof, Grün-/Freiflächen									
108	09.50.10.101	SGL Bauhof, Grün-/Freiflächen	1,00	8/9	1,00	1	8/9	1,00		
109	09.50.10.102	Facharbeiter/in	1,00	6	0,50	1	6	0,50	kw 12/12	ATZ -B Freistellg. 01/10 - 12/12
110	09.50.10.103	Facharbeiter/in	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
111	09.50.10.104	Facharbeiter/in	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
112	09.50.10.105	Facharbeiter/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
113	09.50.10.106	Facharbeiter/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
114	09.50.10.107	Vorarbeiter 2. Arbeitsmarkt	1,00	6	0,50	1	6	1,00		ATZ -B Freistellg. 09/09 - 11/10
115	09.50.10.108	Parkgärtner/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
116	09.50.10.109	Vorarbeiter 2. Arbeitsmarkt	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
117	09.50.10.110	Wegewart	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
118	09.50.10.111	Kraftfahrer/in Spezialtechnik Gärtner	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
119	09.50.10.112	Parkgärtner/in	1,00	3	1,00	1	3	1,00		
120	09.50.10.113	Kraftfahrer/in Spezialtechnik, Gärtner/in	1,00	4	0,90	1	4	0,90		
121	09.50.10.114	Parkgärtner/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
122	09.50.10.115	Parkgärtner/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
123	09.50.10.116	Parkgärtner/in	1,00	5	0,88	1	5	0,88		
124	09.50.10.117	Parkgärtner/in	1,00	3	0,88	1	3	0,88		
125	09.50.10.118	Baumpflegehelfer/in	1,00	3	1,00	1	3	1,00		
126	09.50.10.119	Baumpfleger/in	1,00	7	1,00	1	7	1,00		
127	09.50.10.120	Vorarbeiter 2. Arbeitsmarkt	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
128	09.50.10.121	Vorarbeiter/in Spielplatzkontrolle	1,00	5	1,00	1	5	1,00		ATZ -B Freistellg. 08/14 - 07/19
129	09.50.10.122	Facharbeiter/in Spielplatzkontrolle	1,00	5	1,00	1	5	1,00		ATZ-B Freistellg. 07/12 - 06/15
130	09.50.10.123	Facharbeiter/in Spielplatzkontrolle	1,00	5	1,00	1	5	1,00		ATZ -B Freistellg. 08/11 - 07/14
131	09.50.10.124	Facharbeiter/in Spielplatzkontrolle	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
132	09.50.10.126	Forstfacharbeiter/in, Kraftfahrer/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
133	09.50.10.127	Forstfacharbeiter/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
134	09.50.10.128	Parkgärtner/in	1,00	5	0,50	1	5	0,50	kw 11/14	ATZ -B Freistellg. 01/10 - 11/14
	Summe		27,00		25,15	27		25,65		
	SG Immobilienservice									
135	09.50.20.101	SGL Immobilienservice	1,00	8	1,00	1	8	1,00		
136	09.50.20.103	Hausarbeiter/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
137	09.50.20.104	Hausarbeiter/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
138	09.50.20.105	Hausmeister/in	1,00	4	0,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.99.00.025
139	09.50.20.106	Hausarbeiter/in	1,00	3	1,00	1	3	1,00		
140	09.50.20.107	Elektriker/in	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
141	09.50.20.119	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,88	2	0,88	1	2	0,88		
142	09.50.20.120	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,88	2	0,88	1	2	0,88	kw 05/14	ATZ-B Freistellg. 06/11 - 05/14
143	09.50.20.121	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,88	2	0,88	1	2	0,88		
144	09.50.20.122	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,88	2	0,88	1	2	0,88		
145	09.50.20.123	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
146	09.50.20.124	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
147	09.50.20.125	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
148	09.50.20.126	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
149	09.50.20.127	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
150	09.50.20.128	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
151	09.50.20.129	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
152	09.50.20.130	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
153	09.50.20.131	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2008 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2008	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 08 des lfd. Jahr	Anzahl im Planjahr 2009	Bewertung im Planjahr 2009	Stellen VzÄ im Planjahr 2009	kw / ku Vermerke	Bemerkung
154	09.50.20.132	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	0,50	1	3/5	1,00		
155	09.50.20.133	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
156	09.50.20.134	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
157	09.50.20.135	Objektverwalter/in	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
158	09.50.20.136	Objektverantwortlicher, Sportstättenwart/wärterin	1,00	5	0,50	1	5	1,00		ATZ -B Freistellg. 06/10 - 05/13
159	09.50.20.137	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		ATZ -B Freistellg. 06/13 - 05/18
160	09.50.20.139	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	0,50	1	4	0,50	kw 12/13	ATZ-B Freistellg. 01/11 - 12/13
161	09.50.20.140	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
162	09.50.20.141	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
	Summe		27,52		25,00	27		26,00		
	SG Hausmeisterdienste									
163	09.50.30.101	SGL Hausmeisterdienste	1,00	8	1,00	1	8	1,00		
164	09.50.30.102	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
165	09.50.30.103	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
166	09.50.30.104	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
167	09.50.30.105	Schulhausmeister/in	0,92	3/5	0,92	1	3/5	0,92		
168	09.50.30.106	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
169	09.50.30.107	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	0,50	1	5/6	0,50	kw 12/13	ATZ -B Freistellg. 01/11 - 12/13
170	09.50.30.108	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
171	09.50.30.109	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
172	09.50.30.110	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
173	09.50.30.111	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
174	09.50.30.112	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
175	09.50.30.113	Schulhausmeister/in	0,54	3/5	0,55	1	3/5	0,55		
176	09.50.30.114	Hausmeister/in	0,25	4	0,25	1	4	0,25		
177	09.50.30.115	Kraftfahrer/in Schule	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
178	09.50.30.116	Objektverwalter/in	1,00	8	1,00	1	8	1,00		ATZ -B Freistellg. 07/14 - 06/19
179	09.50.30.118	Objektverwalter/in	1,00	6	1,00	1	6	1,00	kw 11/18	ATZ -B Freistellg. 12/13 - 11/18
180	09.50.30.119	Sportstättenwart/wärterin	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
181	09.50.30.120	Elektriker/in, Sportstättenwart/wärterin	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
182	09.50.30.121	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
183	09.50.30.122	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00	kw 07/17	ATZ -B Freistellg. 08/12 - 07/17
184	09.50.30.123	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
185	09.50.30.124	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
186	09.50.30.125	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
187	09.50.30.126	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
188	09.50.30.128	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
189	09.50.30.129	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.00.116
190	09.50.30.130	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
191	09.50.30.132	Sportstättenwart/wärterin	0,50	2U	0,50	1	2U	0,50		
192	09.50.30.135	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
193	09.50.30.136	Schwimmmeistiergehilfe/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		ATZ -B Freistellg. 11/12 - 10/15
194	09.50.30.137	Schwimmmeistiergehilfe/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
195	09.50.30.138	Schwimmmeistiergehilfe/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		Bef. AV für die Dauer Badesaison
	Summe		31,21		30,72	32		29,72		
	Gesamtsumme Abteilung Service		100,73		95,87	102		97,37		
	ATZ-Freistellungsphase									
1	09.99.00.001	Est. ATZ, SB Rechnungswesen, 09.00.30.002	0,50	10	0,00	0	0	0,00		Stellenstreichung
2	09.99.00.002	Est. ATZ, SGL Unterh./Betrieb, Grün, 09.30.20.001	0,50	11	0,00	0	0	0,00		Stellenstreichung
3	09.99.00.004	Est. ATZ, StBauD, ABL PMT, 09.40.00.001	0,50	A15	0,00	0	0	0,00		Stellenstreichung
4	09.99.00.005	Est. ATZ, SGL Bau, 09.40.10.001	0,50	12	0,50	0	0	0,00		Stellenstreichung
5	09.99.00.008	Est. ATZ, Sekretär/in, 09.00.10.004	0,50	5	0,50	1	5	0,50	kw 12/09	
6	09.99.00.009	Erst. ATZ, SB Grundstücksverwaltung 09.10.00.005	0,50	9	0,50	1	9	0,50	kw 08/09	
7	09.99.00.010	ATZ-B, SB Grundstücksverkehr, 09.10.10.006	0,50	9	0,00	0	0	0,00		Stellenstreichung

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2008 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2008	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 08 des lfd. Jahr	Anzahl im Planjahr 2009	Bewertung im Planjahr 2009	Stellen VzÄ im Planjahr 2009	kw / ku Vermerke	Bemerkung
8	09.99.00.011	Est. ATZ, SB Anlagen, 09.20.20.002	0,50	11	0,50	1	11	0,50	kw 07/09	
9	09.99.00.012	ATZ-B, Bauleiter/in Straßen, 09.30.10.002	0,50	10	0,00	0	0	0,00		Stellenstreichung
10	09.99.00.013	ATZ-B, SB Baumschutz, Kleingartenwesen, 09.30.20.005	0,50	9	0,00	0	0	0,00		Stellenstreichung
11	09.99.00.014	ATZ-B, Techn. Gebäudeausrüstung, 09.40.00.013	0,50	12	0,00	0	0	0,00		Stellenstreichung
12	09.99.00.015	ATZ-B, StVD, ABL. Service, 09.50.00.001	0,50	A15	0,50	1	A15	0,50	kw 04/09	
13	09.99.00.016	Est. ATZ, SB Städt. Verträge und Beiträge, 09.40.00.007	0,50	9	0,00	0	0	0,00		Stellenstreichung
14	09.99.00.017	ATZ-B, SB Grundstücksverkehr, 09.10.10.008	0,50	9	0,50	1	9	0,50	kw 03/10	
15	09.99.00.018	ATZ-B, SB Grundstücksverkehr, 09.10.10.007	0,50	9	0,50	1	9	0,50	kw 11/10	
16	09.99.00.019	Erst. ATZ, StVHS, SB Rechnungswesen (09.00.30.005)	0,00	0	0,00	1	A8	0,50	kw 08/11	ATZ-B Freistellg. 09/08 - 08/11
17	09.99.00.020	Erst. ATZ, SB Grundstücksverkehr (09.10.10.002)	0,00	0	0,00	1	9	0,50	kw 12/11	ATZ-B Freistellg. 01/09 - 12/11
18	09.99.00.021	ATZ-B, Ltr. Grundstücksverwaltung (09.10.00.003)	0,00	0	0,00	1	10	0,50	kw 7/10	ATZ-B Freistellg. 08/08 - 07/10, verlagert von 09.10.00.003
19	09.99.00.022	Erst. ATZ, SB Bewirtschaftung	0,00	0	0,00	1	9	0,50	kw 06/11	ATZ-B Freistellung 07/09-06/11
20	09.99.00.023	ATZ-B, Friedhofsverwalter/in Neuer Friedhof (09.20.30.010)	0,00	0	0,00	1	8/9	0,50	kw 12/11	ATZ-B Freistellg. 01/09 - 12/11, verlagert von 09.20.30.010
21	09.99.00.024	Erst. ATZ Vorarbeiter 2. Arbeitsmarkt	0,00	0	0,00	1	6	0,50	kw 11/10	ATZ -B Freistellg. 09/09 - 11/10
22	09.99.00.025	ATZ-B, Hausmeister/in (09.50.20.105)	0,00	0	0,00	1	4	0,50	kw 10/09	ATZ-B Freistellg. 06/08 - 10/09, verlagert von 09.50.20.105
23	09.99.00.026	Erst. ATZ, Schulhausmeister/in	0,00	0	0,00	1	3/5	0,50	kw 10/12	ATZ -B Freistellg. 01/09 - 10/12
	Summe		7,50		3,50	14,00		7,00		
		insgesamt ohne ATZ-Freistellungsphase	185,73		170,77	186,00		178,37		
		insgesamt mit ATZ-Freistellungsphase	193,23		174,27	200,00		185,37		
		Nachrichtlich: Bezieher von Erwerbsminderungsrente								
		1 Abt.-Leiter Bewirtschaftung	1,00	EG 9						Zeitrente bis 30.06.09
		1) Nichtzutreffendes streichen								
		Vordruck IM M-V 173.002.12								

Anlagennachweis zum Wirtschaftplan für das Jahr 2009 des Eigenbetriebes Immobilienmanagement

BuKr	BilanzPos	BestKtoAHK	Klasse	Bezeichnung	Buchwert zum 01.01.2009 EUR	AfA Plan 2009 EUR	Buchwert zum 31.12.2009 EUR
I. Immaterielle Wirtschaftsgüter							
1001	1A100	0009100000	00091000	Immat. Anlagewerte	426,00	-426,00	0,00
Zwischensumme					426,00	-426,00	0,00
II. Sachanlagen							
1001	1A210	0000100000	00001000	G.m.WB Grundstücks.	8.815.811,00	0,00	8.815.811,00
1002	1A210	0000100000	00001000	G.m.WB Grundstücks.	372.669,00	0,00	372.669,00
1001	1A210	0000110000	00001100	G.m.WB Gebäudekst.	566.289,83	-16.946,99	549.342,84
1001	1A210	0000130000	00001300	G.m.WB Garagen	1.401,54	-32,59	1.368,95
1001	1A210	0000150000	00001500	G.m.WB Hof-/Wegbef.	468.703,22	-11.833,13	456.870,09
1001	1A201	0001100000	00011000	G.m.GB Grundstücks.	41.322.577,52	0,00	41.322.577,52
1002	1A201	0001100000	00011000	G.m.GB Grundstücks.	12.512.057,00	0,00	12.512.057,00
1003	1A201	0001100000	00011000	G.m.GB Grundstücks.	206.359,48	0,00	206.359,48
1001	1A201	0001110000	00011100	G.m.GB Gebäudekst.	36.016.713,26	-898.576,29	35.118.136,97
1002	1A201	0001110000	00011100	G.m.GB Gebäudekst.	77.879.618,04	-2.019.842,14	75.859.775,90
1003	1A201	0001110000	00011100	G.m.GB Gebäudekst.	54.844,75	-4.383,13	50.461,62
1001	1A201	0001120000	00011200	G.m.GB Betriebseinr.	546.037,55	-71.392,74	474.644,81
1002	1A201	0001120000	00011200	G.m.GB Betriebseinr.	3.200.223,32	-177.389,23	3.022.834,09
1001	1A201	0001130000	00011300	G.m.GB Garagen	42.121,11	-2.112,14	40.008,97
1002	1A201	0001130000	00011300	G.m.GB Garagen	21.991,26	-1.570,81	20.420,45
1001	1A201	0001140000	00011400	G.m.GB Aussenanlagen	2.327.593,67	-646.948,12	1.680.645,55
1002	1A201	0001140000	00011400	G.m.GB Aussenanlagen	53.669,80	-5.360,60	48.309,20
1001	1A201	0001150000	00011500	G.m.GB Hof-/Wegbef.	68.376.472,69	-3.573.164,25	64.803.308,44
1002	1A201	0001150000	00011500	G.m.GB Hof-/Wegbef.	62.079,35	-5.837,25	56.242,10
1001	1A230	0002000000	00020000	GoB nicht erschl.	16.245.082,50	0,00	16.245.082,50
1002	1A230	0002000000	00020000	GoB nicht erschl.	156.165,00	0,00	156.165,00
1001	1A230	0002200000	00022000	GoB erschl. d. Dritt	4.769.616,96	0,00	4.769.616,96
1001	1A230	0002600000	00026000	GoB selbst erschl.	22.190.409,88	0,00	22.190.409,88
1002	1A230	0002600000	00026000	GoB selbst erschl.	107.790,00	0,00	107.790,00
1001	1A201	0003000000	00030000	Erbbau Dritter	3.888.392,31	0,00	3.888.392,31
1002	1A201	0003000000	00030000	Erbbau Dritter	484.973,17	0,00	484.973,17
1001	1A260	0004000000	00040000	Maschinen u. Anlagen	2.889.012,55	-322.813,43	2.566.199,12
1002	1A260	0004000000	00040000	Maschinen u. Anlagen	370,00	-74,00	296,00
1003	1A240	0005000000	00050000	Betriebsausstattung	523.122,88	-34.370,56	488.752,32
1001	1A270	0005001000	00050010	Werkzeuge	4.500,25	-1.071,62	3.428,63
1002	1A270	0005001000	00050010	Werkzeuge	1.837,80	-647,29	1.190,51
1001	1A270	0005002000	00050020	Gartengeräte	6.045,12	-2.816,84	3.228,28
1002	1A270	0005002000	00050020	Gartengeräte	11.928,39	-5.022,94	6.905,45
1002	1A270	0005003000	00050030	Werkstatteinrichtung	3.417,34	-752,39	2.664,95
1001	1A270	0005004000	00050040	Geschäftsausstattung	80.712,63	-30.855,82	49.856,81
1002	1A270	0005004000	00050040	Geschäftsausstattung	65.715,32	-13.659,78	52.055,54
1003	1A270	0005004000	00050040	Geschäftsausstattung	7.851,74	-2.605,62	5.246,12
1001	1A270	0005005000	00050050	Büroeinrichtung	23.512,43	-21.181,31	2.331,12
1002	1A270	0005005000	00050050	Büroeinrichtung	8.132,74	-581,00	7.551,74
1001	1A270	0005006000	00050060	Büromaschinen	197,32	-197,32	0,00
1001	1A251	0005007000	00050070	PKW	19.462,49	-6.837,94	12.624,55
1001	1A251	0005008000	00050080	Andere Fahrzeuge	72.420,74	-17.768,28	54.652,46
1002	1A251	0005008000	00050080	Andere Fahrzeuge	10.843,08	-3.867,37	6.975,71
1001	1A270	0005010000	00050100	EDV-Anlagen	2.467,85	-2.023,37	444,48
1002	1A270	0005010000	00050100	EDV-Anlagen	90,60	-90,60	0,00
1001	1A270	0005020000	00050200	BGA GWG	0,00	0,00	0,00
1001	1B110	0010200000	00102000	GoB UV erschl. d. 3	7.375.150,12	-882.239,60	6.492.910,52
Zwischensumme					311.796.454,60	-8.784.866,49	311.796.454,60
III. Finanzanlagen							
1003				Beteiligungen	332.000,00	0,00	332.000,00
Zwischensumme					332.000,00	0,00	332.000,00
Summe Anlagevermögen					312.128.880,60	-8.785.292,49	312.128.454,60

Herausgeber:

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

www.neubrandenburg.de
stadt@neubrandenburg.de